5/16

Schwerpunkt:
Die Jagd im Zürcher Wald

Zürcher Wald

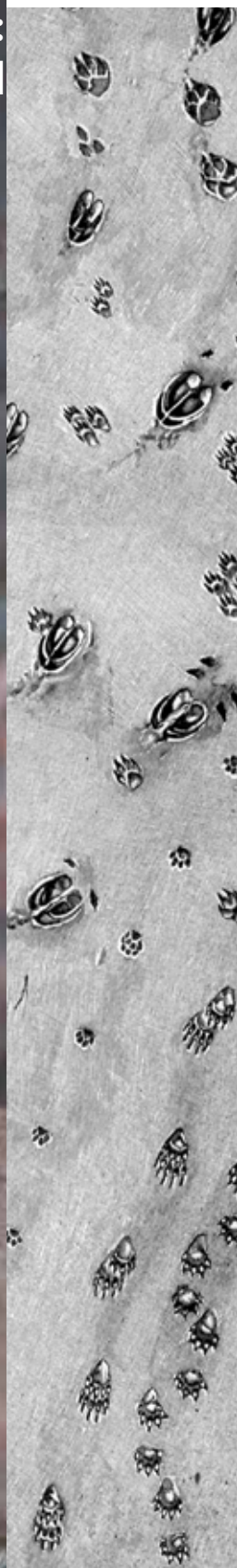

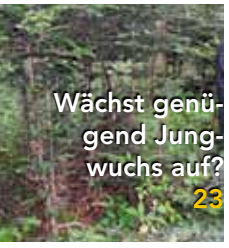

Die Jagd im Zürcher Wald
4 Jagdregal im Wandel der Zeit Thomas Müller
7 Die Zürcher Jagd im Laufe der Zeit Urs Philipp
11 Wie wird man Jäger im Kanton Zürich Jürg Zinggeler
13 Warum Männer und Frauen jagen – drei Portraits
Landwirt – Forstwart – Jäger Ruedi Bachmann
Zwischen Theorie und der «richtigen» Jägerin Priska Haller
Ja – ich bin Jägerin Cécile Schiess
16 Die Zürcher Jäger und ihre Standesorganisation Christian Jaques
19 Jagdrevierbewertung des Kantons Zürich Martina Reifler-Bächtiger und Jürg Zinggeler
21 Wald-Wild-Konzept für die Region Guldenen Hans-Jürg Haas und Res Guggisberg
23 Informationen zur Waldverjüngung im 2016 Erich Good
26 Gemeinschaftswerk Jagd/Landwirtschaft/Forst Andreas Sudler
27 Die Wildschweinbejagung Hanspeter Isler
28 Revision Zürcher Jagdgesetz Urs Philipp

Saison 30 Aktuell im Wald von Oktober bis November

Weiterbildung 33 Zollikofen – Norwegen, retour Brigitt Hunziker Kempf

Holzmarkt 34 Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich
36 Gemeinsame Richtpreisempfehlung für Nadelrundholz Saison 16/17
36 Holzmarkt-Information Beat Riget

Mitteilung OdA 40 Diplomfeier Forstwarte EFZ 2016 Hansjakob Tobler

Mitteilung VZF 41

Forstkreise 43 Personelles / Todesfälle

Mitteilung WVZ 43

Waldpolitik 46

Kurzmitteilungen 47

Agenda/Vorschau 51

Titelbild

(l) Rehwild; Foto: Public Domain
(r) Fährten; Zeichnung aus Meyers Konversations-Lexikon 6.Auflage (1902-1920)

Gibt man an einem gesellschaftlichen Anlass zum Besten, man beschäftige sich in der Freizeit mit der Jagd, ist die erste Antwort häufig, «ach ja, das ist sicher ein interessantes Hobby». Und anschliessend wird oft die Frage gestellt, wo man denn Jagen würde, im Bündnerland oder in einem anderen Gebirgskanton? Dass im Kanton Zürich auch gejagt wird und, dass diese Jagd sogar sehr spannend, vielseitig und herausfordernd ist wissen viele nicht. Modellflieger bauen oder Briefmarken sammeln können natürlich auch spannende und herausfordernde Hobbys sein und genau so man kann dafür locker mehrere Hundert Stunden pro Jahr aufwenden. Doch Jagen im Kanton Zürich ist mehr als ein Hobby – viel mehr.

Jagen heisst bereit zu sein, Verantwortung für die Umsetzung und Erfüllung eines umfassenden Leistungsauftrages der Öffentlichkeit zu übernehmen. Nicht nur das jagdbare Wild profitiert von der guten Erfüllung des jagdlichen Auftrages, sondern die gesamte Flora und Fauna. Auch wir Menschen sind angewiesen auf funktionierende, biodiverse und vor allem auch stabile Lebensräume. Wie die Forelle im Wasser für gutes Trinkwasser bürgt sind unsere jagdbaren und geschützten Wildarten Indikatoren intakter Lebensräume.

Für die einzelnen Jagenden, aber auch für die gesamte Jägerschaft ist es nicht möglich den erwähnten Auftrag alleine erfolgreich umzusetzen. Die Jagenden sind auf Unterstützung angewiesen – sie brauchen Partner, starke Partner. Ich bin überzeugt, dass der Forst einer dieser starken Partner darstellt.

Jagen ist eine aufwändige Tätigkeit, begleitet von vielen unglaublich intensiven und beeindruckenden und oftmals emotionalen Naturerlebnissen. Ohne die Bereitschaft sich weit überdurchschnittlich für die Natur und ihre Lebewesen sowie die Interessen anderer den Grünraum nutzenden Parteien zu engagieren, ohne ein gesundes Mass an Passion sowie Empathie und ohne die Bereitschaft sich und seine Tätigkeit den sich schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen, erzielt diese Tätigkeit für uns alle keinen optimalen Nutzen. Ich meine dies gilt auch für den Forst. Ich bin sicher, durch eine konstruktive Kooperation zwischen Forst und Jagd lässt sich unsere Auftragserfüllung effizienter und effektiver erreichen.

Urs Philipp, Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung, ALN, Kanton Zürich

Impressum 5/16 – Oktober 2016

Zürcher Wald
48. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber / Verbandsorgan
Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich WVZ

Trägerschaft
VZF und WVZ sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

Redaktionsadresse
IWA – Wald und Landschaft AG
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22
E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

Redaktor
Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

Gestaltung und Satz
IWA – Wald und Landschaft AG

Redaktionskommission
August Erni, Präsident, Förster, Vertreter VZF
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald
Alex Freihofer, Privatwaldeigentümer, Vertreter WVZ
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF

Adressänderungen und Abonnemente
an die Redaktionsadresse oder
www.zueriwald.ch

Inserate
August Erni, Forsthaus im Dreispitz, 8304 Wallisellen
Tel. 044 836 59 65, erni@forsthu.ch

Papier
Cocoon FSC und Recycling

Auflage
1'250 Exemplare

Druck
Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Online
www.zueriwald.ch/zeitschrift

VERBAND ZÜRCHER FORSTPERSONAL
WALDWIRTSCHAFTSVERBAND KANTON ZÜRICH
Baudirektion Kanton Zürich
ALN Amt für Landschaft und Natur

Jagdregal im Wandel der Zeit

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dies gilt auch für die Entwicklung des schweizerischen Jagdregals. Dr. Thomas Müller, Jäger und Rechtsanwalt, erläutert uns den ereignisreichen Prozess der vergangenen Jahrhunderte.

von Dr. iur. Thomas Müller, Zug

Es gab praktisch keine regulatorischen Beschränkungen und keine oder geringfügige Abgaben an den Staat.

In der Zeit der alten Eidgenossenschaft (13. und 14. Jahrhundert) war das Jagdrecht (abgesehen von fränkischen Bannforsten) mit dem Grundeigentum verbunden. Es bestand das System der Jagdfreiheit zu Gunsten des Grundeigentümers. Dieses System führte zu tiefen Wildbeständen und fast keinen Wildschäden. Der Grundeigentümer konnte sich vor Wildschaden selber schützen. Das Selbsthilferecht war gewährleistet. Ab dem 14. Jahrhundert änderte sich dies. Das Jagdrecht wurde als grundherrliches Recht (Regal) vom Grundeigentum getrennt und rechtlich verselbständigt. Die Jagdfreiheit des Grundeigentümers wurde zu Gunsten des Regalberechtigten eingeschränkt (insbesondere entfiel das Recht auf Selbsthilfe). Die Wildbestände stiegen und der Jagdberechtigte hatte gegenüber dem Grundeigentümer zunehmend für den Wildschaden einzustehen.

Nach der französischen Revolution (1798) wurden in der Zeit der Helvetik die Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft kurzfristig wiederhergestellt und das Jagdrecht an das Grundeigentum gebunden (es herrschte wieder das System der Jagdfreiheit des Grundeigentümers).

Bildersammlung NFM-Stiftung

Zuger Jäger, um 1735

Kantonales Jagdregal

Während der Zeit der Mediation (1803–1815) entstand das kantonale Jagdregal. Die Jagdfreiheit des Grundeigentümers wurde zugunsten der regalberechtigten Kantone aufgehoben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Kanton Aargau, 1803 und Kanton Basel-Landschaft, 1832), öffneten die Kantone die Jagd für alle Bürger (allgemeine Jagdfreiheit). Es gab praktisch keine regulatorischen Beschränkungen und keine oder geringfügige Abgaben an den Staat. Das öffentlich-rechtliche, kantonale Jagdregal wurde privativ durch das Bürgertum genutzt. Als Folge wurden die Wildbestände stark reduziert. Wildschäden spielten keine wesentliche Rolle. Das Selbsthilferecht war durch die allgemeine Jagdfreiheit gewährleistet. Basel-Stadt führte 1877 das Reviersystem ein. In den anderen Kantonen blieb es beim System der allgemeinen Jagdfreiheit und die Kantone verliehen das Jagdrecht ohne Einschränkung an jeden

Jagdregal im Wandel der Zeit

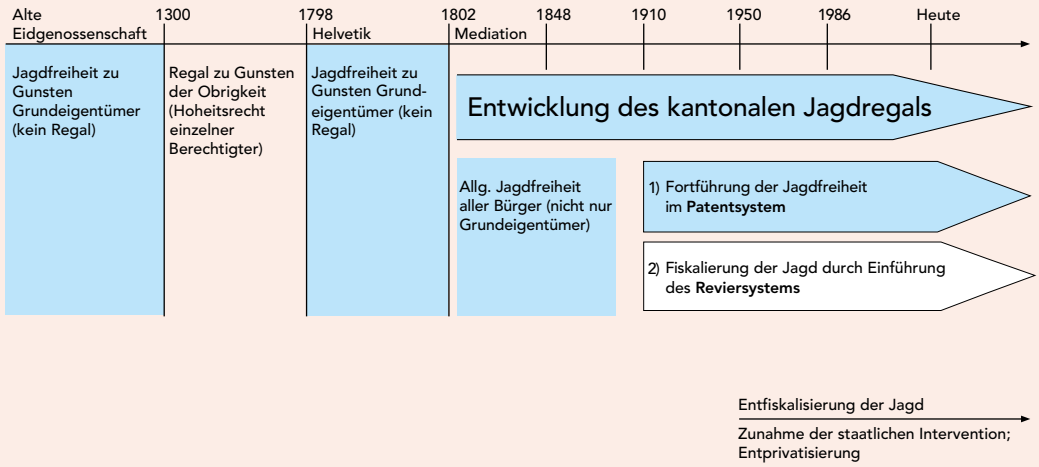

©MME Partners 2014, Dr. Thomas Müller

interessierten und gleichberechtigten Bürger. Die Abgaben der privaten Jäger an den Staat waren Gebühren für das Jagdrecht (Polizeierlaubnis) und keine Konzessionen als Gegenwert der wirtschaftlichen Nutzung der Wildbestände (keine Entgelte für eine Sonder- oder Monopolnutzung). Durch die Gleichschaltung aller Bürger wurde die Jagd praktisch privatrechtlich vergeben.
Diese Regalnutzung blieb nicht ohne Auswirkungen für die Wildbestände. Die unkontrollierte Nutzung führte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur örtlichen Bedrohung und Ausrottung der Wildbestände. Erste Bundesjagdgesetze und eidgenössische Jagdbanngebiete entstanden zum Schutz der Wildbestände.

Fiskalisierung

Während der Kriegsjahre des letzten Jahrhunderts (1910–1940) begannen einzelne Kantone ihre Regalrechte wirtschaftlich (fiskalisch) zu nutzen. Der Wechsel vom System der Jagdfreiheit (Patentjagd) in das System der Revierjagd wurde durch die Einführung der Kausalhaftung der Jäger für Wildschaden begünstigt (Art. 56 Abs. 3 (alt) OR, heute aufgehoben). Diese Bestimmung wurde 1910 in Anlehnung an die Rechtsverhältnisse in Deutschland (Art. 835 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches) geschaffen und bildete damals die rechtliche Grundlage, mit der die staatliche Haftung für Wildschäden an private Revierpächter als privatrechtliche Haftung übertragen wurde. Mit dem Wechsel vom System der Jagdfreiheit (Patentsystem) in das System der Revierjagd gingen die Erhöhung der Wildbestände und die Erhöhung der wirtschaftlichen Nutzung einher. Dadurch konnten die Kantone die Erträge aus der Jagdverpachtung steigern (Ertragssteigerung durch Konzessionseinnahmen) und die Haftung für Wildschäden an die Revierpächter übertragen (Kostenauslagerung). Die Revierpächter wiederum genossen durch höhere Wildbestände auch höhere Jagderträge, die unter den damaligen Verhältnissen zur Deckung der Wildschäden ausreichten. Die Fiskalisierung führte zu

Während der Kriegsjahre des letzten Jahrhunderts begannen einzelne Kantone ihre Regalrechte wirtschaftlich zu nutzen.

einem wirtschaftlichen Vorteil zu Gunsten sowohl der Kantone wie auch der Revierpächter. Die Revierjagd wurde in folgenden Kantonen eingeführt: Schaffhausen (1921), Zürich (1929), Thurgau und Luzern (1930), Solothurn (1931) und St. Gallen (1935). In den Patentkantonen blieb das System der allgemeinen Jagdfreiheit erhalten und die Grundeigentümer konnten sich nach wie vor selber vor Wildschaden schützen. Eine Haftung des Staates für Wildschäden wurde in den Patentkantonen anfänglich abgelehnt.

Die Verantwortungsbereiche von Bund und Kantonen wurden ausgebaut.

Entprivatisierung der Jagd durch staatliche Intervention

Zunehmende Siedlungs- und Verkehrsdichte, Mobilität und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung und intensive Landwirtschaft führten in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts (ab 1950) zu vermehrtem Druck auf die Lebensräume und die Wildtiere. Im Jagdwesen kamen neue Aufgaben und Anforderungen hinzu. Die Verantwortungsbereiche von Bund und Kantonen wurden ausgebaut. Der ursprüngliche Regalgedanke der wirtschaftlichen Nutzung der Wildbestände rückte in den Hintergrund. Das Jagdregal wurde zunehmend so verstanden, dass seine Begründung in der Wahrung von überwiegenden anderen öffentlichen Interessen findet. Diese Interessen bestehen in der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume und ihrer Fauna als Naturgüter, die der Allgemeinheit dienen.

Im Zusammenhang mit der Verhütung und Verminderung von Wildschäden ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Jagd heute unbestritten.

Diese Entwicklung fand schliesslich Eingang in die Revision des Bundesjagdrechts im Jahr 1986. Arten- und Lebensraumschutz wurden neu oberstes Ziel der jagdrechtlichen Gesetzgebung (Art. 1 Abs. 1 lit. a JSG). Die Regulierung der Wildbestände durch die Jagd gewann zunehmend an Bedeutung: Sie ist die wichtigste Massnahme zur Verhütung von Wildschäden innerhalb des umfassenden Verantwortungs- und Risikobereichs der Kantone und des formellen Artenschutzrechtes der ganzen Jagdrechtsgesetzgebung in der Schweiz.

Der Autor

Dr. iur. Thomas Müller, Rechtsanwalt und Urkundsperson, MME Legal | Tax | Compliance: Handels-, Wirtschafts- und Steuerrecht, Unternehmenskauf, GWG und Finanzmarktrecht, Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Arbeits- und Erbrecht, Wettbewerbs-, Immaterialgüter-, IT- und Internetrecht, Notariat (Tel. 044 954 99 66 und 041 726 99 66).

Zusammenfassend

kann festgehalten werden, dass im Wandel der Zeit die Jagd ihre Anbindung an das Grundeigentum verlor und sich als Regal zu Gunsten der Kantone rechtlich verselbständigte. Nach einer längeren Phase der Jagdfreiheit und unter Einfluss von Bundesjagdgesetzen begannen die Kantone Massnahmen zur Hebung der Wildbestände einzuleiten. Einige Kantone wechselten zum Reviersystem. In der weiteren Entwicklung büsste das Regal seinen wirtschaftlichen (fiskalischen) Wert für die Jagdberechtigten (Kanton und Jäger) ein. Der Artenschutz bzw. der Schutz des Wildes um seiner selbst willen rückte vermehrt in den Vordergrund. Während das Wild seinen wirtschaftlichen Wert praktisch vollständig verlor, stieg der wirtschaftliche Nutzen, der die Jagd als solche für die Forst- und Landwirtschaft erzeugte. Im Zusammenhang mit der Verhütung und Verminderung von Wildschäden ist der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Jagd heute unbestritten.

Dieser Artikel erschien bereits in der Zeitschrift JAGD&NATUR 3/15, www.jagdnatur.ch

Kontakt:
Thomas Müller, thomas.mueller@mme.ch

Die Zürcher Jagd im Laufe der Zeit

Die Zürcher Jägerinnen und Jäger erfüllen einen gesetzlichen Leistungsauftrag und müssen anspruchsvolle Aufgaben in einem sich rasch ändernden Umfeld übernehmen. Es ist wichtig, dass die Leistungen der Jagenden von den direkt Betroffenen in Landwirtschaft und Forst anerkannt werden – wichtig damit künftig genügend engagierte Personen in die Jagd einsteigen, wichtig auch damit die Jagd dereinst von der Öffentlichkeit angemessen unterstützt wird.

von Urs Philipp, Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung, Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich

Gesellschaftlicher Wandel

In den vergangenen Jahren hat ein massiver gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Neue Werthaltungen prägen das Handeln der Bevölkerung. Die sich stark akzentuierende Kultur der Freiheit und Individualisierung bewirkt einen deutlichen Strukturwandel unserer modernen Gesellschaft. Dies ist insbesondere auch spürbar im Umgang mit der Natur und hat die Einstellung zur Jagd verändert. Das Interesse der Bevölkerung an der Natur hat deutlich zugenommen. Die urbane Gesellschaft befasst sich wohl mit der Natur und der Kulturlandschaft (Natur-Kräuter, Bio-Trend, regionale Herkunft, Schlafen im Stroh, etc.), verliert aber zunehmend an Natur-Wissen. Dazu gehört sicher auch das Wissen rund um die Jagd. Es besteht ein grosses Risiko, dass die Natur-gehört-mir-Haltung neue Gräben öffnet zwischen Landwirtschaft, Jagd, Wanderern, Mountainbikern, Pilzsammlern, Hündelern etc. Folglich wird es in Zukunft schwieriger für die Anliegen der Jagd und es ist zu befürchten, dass unter diesen Rahmenbedingungen der Anteil an Jägern eher abnehmen wird.

Jagdstruktureller Wandel

Die Jagd hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Früher war sie eher erholsame und teilweise sogar exklusive Freizeitbeschäftigung. Hohe Pachtzinsen, kalkuliert auf dem Ertrag und der Fläche, waren daher gerechtfertigt. Heute beinhaltet die Jagd einen umfassenden Leistungsauftrag der Öffentlichkeit. Ökologische und wirtschaftliche Aspekte aus Landwirtschaft und Forst gehören ebenso dazu wie der gesetzliche Auftrag, sich nachhaltig für Lebensräume, Artenvielfalt, Biodiversität und Schadensverhütung einzusetzen. Das natürliche Umfeld der jagdbaren Tiere hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls drastisch verändert. Die Eingriffe des Menschen in die Natur, aber auch schwerwiegende Naturereignisse (Lothar, Borkenkäfer usw.) haben ihre Spuren hinterlassen. Für Wild-

Das natürliche Umfeld der jagdbaren Tiere hat sich in den vergangenen Jahren ebenfalls drastisch verändert.

Für Wildtiere steht immer weniger ungestörter Lebensraum zur Verfügung, die verbleibenden Biotope werden zunehmend zerstückelt.

Richtlinie Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald

Am 1. Oktober 2015 trat die neue Richtlinie «Vergütung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald» in Kraft. Sie löst im Teil «Wald» die bisherige «Richtlinie für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden» vom 1. Januar 2009 ab. Die alte Richtlinie bleibt für den Teil «offene Flur» weiterhin gültig. Die neue Richtlinie geht auf zusätzliche Herausforderungen und Bedürfnisse der Praxis ein.
Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Schaffen eines neuen Fördertatbestandes «Holzgatter»: diese weisen eine Seitenlänge von 4 bis 4.5m auf und gelten als Einzelschutz,
- Präventionsmassnahmen an Waldbäumen gegen Biber sowie Rot- und Sikawild können in Absprache mit dem Forstdienst und der Fischerei- und Jagdverwaltung entschädigt werden.
- Einzelschutzmassnahmen werden über Stückzahl statt Fläche abgerechnet.
- Der maximale Beitrag pro Hektare wird auf Fr. 10‘000 (Reh) resp. Fr. 15‘000 (Hirsch) begrenzt.

Die Richtlinie «Vergütung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald» kann unter *www.wald.kanton.zh.ch* > *«Formulare und Merkblätter»* heruntergeladen werden.

Abteilung Wald, ALN

tiere steht immer weniger ungestörter Lebensraum zur Verfügung, die verbleibenden Biotope werden zunehmend zerstückelt. Der Erholungsdruck auf jene Lebensräume, in welchen auch die jagdbaren Tiere leben, hat im Kanton Zürich, speziell in den Agglomerationen Zürich und Winterthur, stark zugenommen.
Der Aufwand für die Bejagung verschiedenster Wildarten, insbesondere Schwarzwild und Rehwild, ist in diesem Umfeld aufwändiger und komplexer geworden. Ohne die Jägerschaft müsste der Staat deren Leistung erbringen, was ihm bekanntermassen jährlich 20 – 30 Mio. Franken Mehrkosten verursachen würde. Neben dem Pachtzins haben die Jäger auch einen Kostenanteil der Wildschadenverhütungsmassnahmen im Wald zu tragen; es sind rund 20% der Massnahmen gemäss kantonaler Richtlinie (siehe Kasten). Im Offenland haben sie jenen Teil des durch Wild verursachten Schadens zu bezahlen, welcher nicht vom Bewirtschafter selbst getragen wird (zum Beispiel Bagatellschäden, d.h. Schäden unter Fr. 300.-). Je nach Wildart decken die Jäger 20 – 100% des Schadens direkt bzw. indirekt via Wildschadenfonds.

Ohne die Jägerschaft müsste der Staat deren Leistung erbringen, was ihm bekanntermassen jährlich 20 – 30 Mio. Franken Mehrkosten verursachen würde.

Technologischer Wandel

Die technologische Entwicklung hat natürlich auch vor den eingesetzten Jagdwaffen nicht Halt gemacht. Vor wenigen Jahrzehnten haben eine Flinte und eine einfache Büchse oder kombinierte Waffe mit fixem vier- oder sechsfachem Zielfernrohr noch genügt, um das oft vertraute und vor allem ungestörte und daher sehr oft auch tagsüber im nahen Austritt stehende Rehwild zu regulieren. Heute ist neben dem inzwischen immer heimlicher gewordenen Rehwild bekanntlich auch Schwarzwild und Rotwild zu regulieren. Da das Wild seine Aktivitäten, infolge der stark zugenommenen Störungsquellen immer öfters in die Dämmerungsstunden oder beim Schwarzwild in die Nacht verschoben hat, verlagert sich die Jagdausübung tageszeitlich. Wegen der stark veränderten Waldstrukturen hat die Sichtbarkeit des Wildes auch im Wald deutlich abgenommen. Als Folge davon sind die Bewegungsjagden wichtiger denn je. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die eingesetzten Jagdwaffen. Heute gelangen Büchsen mit enorm lichtstarken Zielfernrohren und Vergrösserungen bis weit über das Fünfzehnfache oder spezialisierte Drückjagdzielfernrohre zum Einsatz. Für die Jagd auf Schwarzwild in der Nacht können künstliche Lichtquellen und auf schriftliches Gesuch hin sogar Nachtsichtzielgeräte eingesetzt werden. Der technologische Fortschritt bringt sicher qualitative und insbesondere sicherheitsrelevante Vorteile mit sich, hat aber auch seinen Preis. Die oben beschriebene Ausrüstung kostet schnell einmal Fr. 10‘000 und mehr.

Stimmen Aufwand und Ertrag für die Jagenden noch?

Für viele Jäger stimmen heute Aufwand und Ertrag ihres Einsatzes für die Sache der Jagd nicht mehr. Viele sind bereit, sich auch weiterhin für Wildtiere und ihre Lebensräume einzusetzen und den dazu notwendigen zeitlichen Aufwand zu leisten. Bezüglich des Preises, den sie dafür zu bezahlen haben ist aber festzuhalten, dass ihre Leistung von der Öffentlichkeit auch entsprechend berücksichtigt bzw. anerkannt werden sollte. Unter anderem sind dabei sicher die Gestaltung der Jagdpachtzinsen bzw. die von den Jagenden geforderten monetären Abgaben wichtige Punkte. Entscheidender ist meines Erachtens aber, dass die Leistungen der Jagenden von den direkt Betroffenen in Landwirtschaft und Forst auch anerkannt werden. Häufig wird leider ausgeblendet, dass eine Jagdpächterin oder ein Jagdpächter jährlich zwischen 300 und 400 Stunden freiwillig und ohne Stundenlohn in seinem Revier verbringt. Natürlich, da ist der Erlös des Wildbrets – dieser reicht in der Regel kaum um den Pachtzins zu decken. In diversen Regionen des Kantons vermag man sich des Eindrucks nicht zu erwehren, dass der Druck auf die Jagenden ständig erhöht wird und sie ohne Wenn und Aber für den qualitativen Zustand des Waldes oder der landwirtschaftlichen Kulturen vollumfänglich verantwortlich gemacht werden. Diesbezüglich ist es sicher an der Zeit umzudenken. Deutlich erfolgsversprechender ist meines Erachtens die Strategie der konstruktiven Kooperation. Diesbezüglich kann ich dem Forst nur raten auf die Jagdgesellschaft zuzugehen, das Gespräch zu suchen, vielleicht die Jagdgesellschaft auch einmal zu belohnen mit einem guten Wort oder ein paar Ster Holz für die Jagdhütte.

Zukunftsvision: Jagd als integraler Teil des integralen Grünraummanagements

Jedes Fachgebiet bzw. jede Fachkraft, welche sich um Teilaspekte des uns umgebenden mehr oder weniger noch grünen und natürlichen Umfeldes kümmert, bezeichnet sich heute als Teil des Grünraummanagements. Das beginnt bei der Gestaltung von Pärken im urbanen Raum, dem Bewirtschaften von Friedhöfen, der Bereitstellung von Möglichkeiten zur Freizeitbewältigung im Freien und endet schliesslich bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und dem Wald sowie den diversen Schutzgebieten und der Arbeit des eigentlichen Naturschutzes oder der Abwehr von Umweltrisiken wie Hochwasser oder der Abwehr von Neobiota. Klar ist, dass faktisch alle Aktivitäten zur Bewirtschaftung des Grünraumes heute mehr oder weniger stark durch die öffentliche Hand finanziert werden, sei es durch den Bund, die Kantone oder die Gemeinden. In diversen Fachbereichen werden wichtige Teile des integralen Grünraummanagements bereits in den gesetzlichen Rahmenbedingungen explizit erwähnt.

Von der Landwirtschaft werden heute gemäss Bundesverfassung gemeinwirtschaftliche Leistungen erwartet und im Landwirtschaftsgesetz sehr prominent aufgeführt. Unter anderem wird der Landwirtschaft der Auftrag erteilt, sich um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft zu kümmern. Grundsätzlich unbestritten ist, dass derart wichtige Aufgaben auch entsprechend

Archiv ZW

Das Wild verschiebt seine Aktivitäten immer öfters in die Dämmerungsstunden oder beim Schwarzwild in die Nacht; entsprechend verlagert sich auch die Jagdausübung.

Deutlich erfolgsversprechender ist meines Erachtens die Strategie der konstruktiven Kooperation.

Raphael Müller

Freihaltefläche in ehemaliger Schadensfläche. Sie bietet Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Reh sowie für den Jäger die Möglichkeit, die Jagd weiterhin erfolgreich auszuüben.

abzugelten sind. In der Folge werden von der öffentlichen Hand grosse Beiträge für die durch die Landwirtschaft erbrachte Leistung (Kulturlandschaft, Versorgungssicherheit, Biodiversität, nachhaltige Produktionssysteme) zum Nutzen der Öffentlichkeit gezahlt. Allein die Beiträge für die Biodiversität im Kanton Zürich erreichen zweistellige Millionenbeträge.

Auch der Auftrag des Naturschutzes ist klar formuliert. Die Artenvielfalt zu erhalten und wo möglich zu fördern bzw. wiederherzustellen sowie der Schutz der Lebensräume und der Landschaften gehören zu den strategisch wichtigen Zielen des Naturschutzes. Da es sich auch hier um Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit handelt, greift der Staat tief in die Kasse um diesen Teil des Grünraummanagements grösstenteils zu finanzieren.

Jagd ist ein wichtiger Teil des Grünraummanagements.

Als drittes Beispiel sei die Leistung der Waldbewirtschaftung aufgeführt. Das Waldgesetz beauftragt den Kanton, den Wald in seiner Fläche und Verteilung zu erhalten, den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft von Flora und Fauna zu schützen und seine Funktionen zu erhalten sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen. Natürlich wird auch diese Leistung mit staatlichen Mitteln stark gefördert.

Die strategischen Zielsetzungen der Jagd sind ebenfalls sehr dominant bereits in Art. 1 des Bundesjagdgesetzes aufgeführt.

- Die Jagd soll mithelfen die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten
- Sie soll bedrohte Tierarten schützen
- Sie soll die durch wildlebende Tiere verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, an Wald und Nutztieren auf ein tragbares Mass begrenzen
- Und sie soll die Wildbestände nachhaltig nutzen

Die Leistung der Jagd deckt mit diesen Zielsetzungen im Wesentlichen gleiche oder ähnliche Zielsetzungen ab, wie sie von der Landwirtschaft, dem Naturschutz oder dem Wald erbracht werden, bzw. hilft mit die Zielsetzungen der anderen Fachbereiche eines umfassenden Grünraummanagements zu erreichen. Jagd ist damit ein wichtiger Teil des Grünraummanagements. Hier sei die Frage erlaubt, warum die Jagd im Gegensatz zur Landwirtschaft, zum Naturschutz und oder der Waldbewirtschaftung nicht auch öffentliche Unterstützung erfährt?

Heute ist das Gegenteil der Fall. Die Jagdausübenden im Kanton Zürich zahlen Pachtzinsen und Wildschäden und erbringen überdies für den Staat eine Leistung die ansonsten weit über Fr. 20 Mio. kosten würde faktisch gratis. Die einzigen Erträge, welche eine Jagdgesellschaft verbuchen kann, sind der Wildbret-Ertrag und natürlich die emotionalen Komponenten wie das Recht zur Jagdausübung und damit verbunden meist intensive Erlebnisse in der Natur sowie die Befriedigung etwas Wertvolles für die Umwelt, den Grünraum und damit für die Öffentlichkeit getan zu haben.

Die von den Jagenden erbrachte Leistung ist gross und für alle Beteiligten wertvoll. Diese Leistung sollte, damit wir sie langfristig erhalten können, mit deutlich erhöhter Wertschätzung bedacht werden.

Kontakt:
Urs J. Philipp, urs.philipp@bd.zh.ch

Wie wird man Jäger im Kanton Zürich

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen braucht es für den jagdlichen Fähigkeitsausweis zwei Jahre Jagdpraxis. Trotz reger Nachfrage nach der jagdlichen Ausbildung ist der nachhaltige Nachwuchs in den Jagdgesellschaften heute nur knapp gewährleistet.

von Jürg Zinggeler, Adjunkt, Fischerei- und Jagdverwaltung, ALN Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wird im Reviersystem gejagt. Insgesamt existieren 171 Jagdreviere, die mehr oder weniger den Gemeindegebieten entsprechen. Die Jagd im dichtbesiedelten Kanton erfordert heute seitens der Jägerschaft ganz besondere Eigenschaften. Der Jäger muss damit umgehen können, dass die Forderungen und Ansprüche vieler anderer Nutzergruppen ständig wachsen. Dies erschwert in vielen Fällen die Jagd und den Umgang mit den Wildtieren. Unter diesem Aspekt ist die Jagdausbildung heute für jeden Einzelnen eine grosse Herausforderung. Das Ziel der jagdlichen Ausbildung und der Jagdprüfung ist es aber, potentiellen Interessenten den Einstieg in die Jagd mit vernünftigem zeitlichem Aufwand zu ermöglichen.

Die gesetzlichen Vorgaben

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG) bestimmen die Kantone die Voraussetzungen für die Jagdberechtigung, sie legen das Jagdsystem und die Jagdgebiete fest und sorgen für eine wirkungsvolle Aufsicht. Art. 4 JSG legt fest, dass wer jagen will eine kantonale Jagdberechtigung benötigt und dass die Jagdberechtigung jenen erteilt wird, die in einer vom Kanton festgelegten Prüfung nachgewiesen haben, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse verfügen.
Im § 11 des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz (JG) vom 12. Mai 1929 wird geregelt, wer im Kanton Zürich davon ausgeschlossen ist, einen Jagdpass zu erwerben. § 14bis JG schreibt vor, dass der Ausweis über die erforderlichen jagdlichen Fähigkeiten durch das Bestehen einer Jägerprüfung erbracht werden muss. Diese Prüfung hat neben umfangreichen theoretischen Kenntnissen auch die praktische Seite der Jagd zu berücksichtigen.

FJV Kt. ZH

Jägerprüfung in einem Zürcher Jagdrevier

Die Anwärterprüfung

Die Anwärterprüfung besteht aus einer Theorieprüfung, in welcher die Fragen grösstenteils nach dem Multiple-Choice-Verfahren schriftlich zu beantworten sind. Wird die Theorieprüfung bestanden, kann sich der Kandidat für die Schiessprüfung anmelden. Zur Theorieprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass keine Ausschlussgründe gemäss § 11 JG vorliegen.
Stark gewichtet wird an der Schiessprüfung der Umgang mit der Waffe, die Waffenhandhabung. Verlangt ist die sichere Handhabung der verwendeten Kugel-, Schrot- und Faustfeuerwaffen, einschliesslich Zielvorrichtungen. Dazu werden durch den Verein «Jagd Zürich» Kurse angeboten, welche die sichere Handhabung der auf der Jagd gängigen Jagdwaffen intensiv schult. An der Schiessprüfung selbst muss der Kandidat sein Können im Schrotschiessen und Kugelschiessen unter Beweis stellen. Der theoretische Teil der Anwärterprüfung wird einmal im Jahr (im Frühling) durchge-

Der Jäger muss damit umgehen können, dass die Forderungen und Ansprüche vieler anderer Nutzergruppen ständig wachsen.

führt, die Schiessprüfung zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) und kann maximal vier Mal wiederholt werden.
Das gesamtschweizerisch eingesetzte Lehrmittel «Jagen in der Schweiz – auf dem Weg zur Jägerprüfung» bildet die Grundlage und enthält den gesamten prüfungsrelevanten Stoff des theoretischen Teils der Anwärterprüfung. Zusätzlich werden aber auch Ausbildungskurse durch diverse private Anbieter angeboten.
Wichtige Informationen über die Jagdprüfungen (Kontaktadressen, Anmeldungsformalitäten, etc.) sind auch auf der Internetseite der Fischerei- und Jagdverwaltung zu finden (*www.aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/fjv/Jagd/jaeger_werden.html*).

Die Jägerprüfung

Mindestens zwei und maximal sechs Jahre nach der bestandenen Anwärterprüfung kann der Kandidat zur eigentlichen Jägerprüfung antreten, welche ihn – nach erfolgreichem Abschluss mit dem Fähigkeitsausweis – schlussendlich zum Pachten von Jagdrevieren befähigt. Diese Prüfung wird in einem Zürcher Jagdrevier durchgeführt, wobei sich der Kandidat über eine solide Jagdpraxis ausweisen muss. Der Prüfungsstoff umfasst sämtliche praktischen Aspekte der Jagdausübung als Jagdpächter und Jagdgast. Kenntnisse des Prüfungsstoffes der Anwärterprüfung werden dabei vorausgesetzt. Der Kandidat wird innerhalb eines halben Jahres nach der Anmeldung in Abhängigkeit der Jahreszeit und den entsprechenden jagdlichen Möglichkeiten zur Prüfung aufgeboten. Allein mit theoretischen Vorbereitungen ist die Chance auf ein erfolgreiches Bestehen der Jägerprüfung minimal – jagdpraktische Erfahrungen als Gast in einem zürcherischen Revier sind also unerlässlich.

Leider stehen nicht alle Absolventen als Pächter den Jagdrevieren zu Verfügung.

Die Aufseherprüfung

Der Jagdaufseher übt neben seinen jagdpolizeilichen Aufgaben in der Regel viele zusätzliche Funktionen im Revier aus. Die Revierpächter sind berechtigt, einen externen Jagdaufseher anzustellen. Dazu benötigt dieser einen amtlichen Ausweis, welcher durch die Jagdaufseherprüfung erworben werden kann sowie die Zustimmung des für das Revier zuständigen Gemeinderates.
Zur Jagdaufseherprüfung wird zugelassen, wer die Jägerprüfung vor mindestens zwei Jahren bestanden hat. Personen mit einem Jagdfähigkeitsausweis eines Gegenrechtskantons (Kantone, deren Jagdprüfungen vom Kanton Zürich anerkannt sind; AG, BE, BL, GL, LU, SG, SH, SO, SZ, TG, ZG) werden zugelassen, wenn sie vorgängig eine Prüfung im Fach Jagdrecht bestanden haben. Kandidaten für die Jagdaufseherprüfung müssen sich neben dem Stoff der Anwärter- und Jägerprüfung über zusätzliche Fachkenntnisse in Wildbiologie, jagdliches Brauchtum oder Wildbrethygiene ausweisen.

Wie haben sich die Jägerzahlen entwickelt?

Seit 2010 steigen die Kandidatenzahlen bei der Anwärterprüfung stetig. Haben sich 2010 noch 57 Kandidaten für die theoretische Anwärterprüfung angemeldet, waren es im Frühling 2016 bereits 88 Kandidaten. Für viele Interessenten sind der Umgang mit und in der Natur und das Verstehen der Zusammenhänge in unserer Umwelt die Beweggründe für den Beginn einer jagdlichen Ausbildung.
Jährlich absolvieren zwischen 30 bis 35 Kandidaten nach der obligatorischen zweijährigen Lehrzeit in einem Jagdrevier die Jägerprüfung erfolgreich. Leider stehen anschliessend nicht alle Absolventen als Pächter den Jagdrevieren zu Verfügung. Die berufliche und familiäre Belastung lässt es oftmals nicht zu, als Jagdpächter in einem Revier die vielfältigen Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen. Somit stehen der Zürcher Jagd jährlich zu wenig neue engagierte Jäger für einen nachhaltigen Nachwuchs zur Verfügung.

Kontakt:
Jürg Zinggler, juerg.zinggeler@bd.zh.ch

Warum Männer und Frauen jagen – drei Portraits

Landwirt – Forstwart – Jäger

Ruedi Bachmann im Interview mit Ruedi Weilenmann

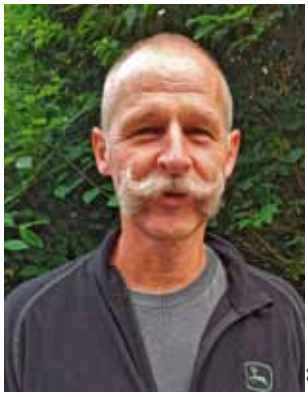
zVg

Landwirt, Forstwart, Jäger – in dieser Reihenfolge hat Ruedi Bachmann seine Ausbildung durchlaufen. Er bewirtschaftet an der südwestlichen Gemeindegrenze von Winterthur einen Landwirtschaftsbetrieb und arbeitet Teilzeit als Forstwart/Forstmaschinenführer im Staatswald Hegi-Töss.

Was war dein Antrieb zur Jagdausbildung?

Die bestehende Jagdgesellschaft vernachlässigte zunehmend die Bejagung der Wildschweine. Die Bauern machten darauf mobil. Daher versuchte ich meine Berufsgenossen zu mobilisieren, indem ich ihnen erklärte, wir können nicht nur fordern oder kritisieren und den Aufwand andern überlassen. Während «jagende» Landwirte am Mittag Siesta machen können, um Nachtstunden zu kompensieren, bleibt dies den ganztags Berufstätigen verwehrt. Letztendlich war ich jedoch der Einzige, welcher sich zur Jagdausbildung entschlossen hatte.

Welche Erfahrungen hast du während deiner Ausbildung zum Jäger gemacht?

Von den etwa 70 Beginnern verblieben nach der Theorieprüfung noch zwei Drittel. Die Schiessprüfung reduzierte das verbliebene Feld um die Hälfte. Die Jagdausbildung während zwei Jahren war spannend und lehrreich. Aber ich musste einsehen, dass nur mit Seriosität Erfolg zu haben ist. Daher besuchte ich im zweiten Jahr jeden Dienstagabend die Jagdschule in Buch am Irchel. Das war zwar aufwändig und kostete etwas, aber es lohnte sich und ich empfehle das jedem, der denselben Weg gehen möchte. Die regelmässigen Prüfungen über die Themen der Vorwoche führten letztendlich zum Erfolg.

Wie gestaltet sich heute deine zeitliche Belastung für die Jagd?

Von Juli bis September sind es 3-4 Abende pro Woche. Dies vor allem der Sauen wegen. Wenn nichts vor die Flinte läuft bin ich um 23 Uhr zu Hause. Wenn ich etwas schiesse, wird es allenfalls später. Von Oktober bis Dezember ist das Rehwild offen – da sind es einzelne ganze Tage. Im Winter, wenn es eine geschlossene Schneedecke hat, versprechen die frischen Fährten Weidmannsheil auf die Wildsau.

Was ist deine Motivation zu diesem Aufwand?

Es ist die Faszination, alleine im Wald die Natur mit all ihren Facetten zu erleben. «Es mues nid jede Abig chlöpfe!» Das Erschrecken durch den nahen Ruf des «Tschuderräuels» (Waldkauz) oder die Beobachtung, dass Fuchs und Hase wenige Meter voneinander entfernt Rast halten, ohne sich zu tangieren – das kann man nirgends kaufen.

Was waren dein bisheriger Höhepunkt und Tiefschlag?

Dass ich als frisch geprüfter Jäger sofort in der Jagdgesellschaft Oberembrach Aufnahme fand und sogleich auch Jagdgerfolg auf eine Wildsau haben durfte, machte mich glücklich. Gar keine Freude hatte ich einmal als Jagdgast, als ein anderer Gast einen Fehlschuss machte und sich an der Nachsuche partout nicht beteiligen wollte, obwohl er als Hundeführer ebenfalls dazu befähigt war.

Wenn du einen Wunsch offen hättest, was würdest du Diana (römische Jagdgöttin) zuflüstern?

Wir brauchen unbedingt mehr Landwirte als aktive Jäger. Jeder der sich über eine Jagdgesellschaft ärgert, soll die Jagdprüfung machen und selber ein Gewehr in die Hand nehmen.

zVg

Zwischen Theorie und der «richtigen» Jägerin

Priska Haller im Interview mit Nathalie Barengo

Jägerin zu werden war kein bewusster Entscheid – ich schlitterte aus purem Interesse an der Umwelt und Natur in die Jägerwelt hinein. Nun stehe ich, Priska Haller, berufstätig als Geografin, verheiratet, zwei Kinder, mitten in der Ausbildung zur Jägerin.

Es begann mit dem Interesse …

Kulinarisch war das Interesse am Wild schon längst geweckt. Dass daraus aber mehr wurde als nur ein Wildbret auf dem Teller, geschah eher unbewusst. Auf der beruflichen und persönlichen Ebene hatte und habe ich viel mit Jagdleuten zu tun. Ihr Wissen über das Leben der Wildtiere und die Zusammenhänge der Natur faszinierten mich schon immer. Mit einer Mischung aus Gwunder und Wissensdurst entschloss ich mich schliesslich, das Lehrmittel «Jagen in der Schweiz» zu kaufen und durchzulesen. Fasziniert von der Lektüre wollte ich noch mehr erfahren, was den Stein schliesslich ins Rollen brachte… Nun bin ich Jungjägerin in Ausbildung: Die Anwärterprüfung (Theorie und Waffenkunde/Schiessen) habe ich letztes Jahr erfolgreich bestanden. Als Lernende in einem Zürcher Jagdreviere eigne ich mir im Moment das umfangreiche jagdpraktische Wissen an, welches in frühestens einem Jahr bei der Jägerprüfung unter Beweis gestellt wird.

Vielfältige Revieraufgaben

Meine anfänglichen Vorurteile gegenüber Jägern wurden mit der Ausbildung abgebaut. «Jäger sein» ist nicht gleich «schiessen». Das gezielte Erlegen des Wildes ist nur ein kleiner Teil von zahlreichen anderen Pflichten in einem Jagdrevier: Das Beobachten der Tiere, die Wildtierzählung im Frühjahr, das Retten von Rehkitzen, das Bergen von verletztem Wild, das Hegen und Pflegen eines gesunden Wildtierbestandes und das Begrenzen von Wildschäden in Feld und Wald sind einige Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen. Das Wissen, das in den Jägern steckt, ist enorm: Sie lesen aus der Natur wie aus Büchern. Nun gilt für mich, die gelernte Theorie in der Praxis umzusetzen. Dank der Hilfe von erfahrenen Jägern bin ich gut aufgehoben. Sie teilen ihre Erfahrungen, sodass ich von ihren Kenntnissen profitieren kann.

Der Weg zur Jägerin

Dass Theorie und Praxis unterschiedlich sind, bemerkte ich relativ rasch. Der zeitliche Aufwand ist enorm und wurde von mir anfänglich unterschätzt. Familie, Arbeit und das Hobby Jagd unter ein Dach zu bringen, ist meine persönliche Herausforderung. Mein Ziel ist, mindestens einmal in der Woche der jagdlichen Tätigkeit nachzugehen. Dazu kommt das Perfektionieren der Schiessfertigkeit. Mir ist klar, dass sich mein Engagement intensivieren wird, wenn die praktische Prüfung vor der Tür steht. Bis dahin ist aber noch ein langer Weg … Der Lohn für den grossen Aufwand sind die Stunden im Revier: Das Beobachten des Wildes und der Natur in den unterschiedlichen Jahreszeiten fasziniert mich. Es ist die Zeit, um Strukturen zu erkennen, Tiere zu analysieren oder einfach die Natur zu erleben mit all ihren Gerüchen und Geräuschen. Es ist ein Privileg, all dies zu erleben: Ein Wechselbad zwischen Ruhe und Wachsamkeit, Erholung und Spannung. Der Hochsitz ist der ideale Ort, um die Hektik und die Lautstärke des Alltags auszublenden und der Natur zu lauschen, sich mit ihr auseinanderzusetzen und ihr zu folgen.

Ja – ich bin Jägerin

von Cécile Schiess

«Ich heisse Cécile Schiess, bin verheiratet, habe eine erwachsene Tochter, bin von Beruf Sekundarlehrerin und jage.» Wenn ich mich so vorstelle, ist dies häufig der Auftakt zu einem interessanten Austausch und ich darf darlegen warum ich jage oder wie ich Jägerin geworden bin. Meist folgen auch spezifische Fragen zu einzelnen Wildtieren oder ich muss erklären welche Formen der Jagd ausgeübt werden und warum.

C. Schiess

Warum ich jage

Der «älteste» Grund ist die Tatsache, dass ich sehr gerne Wild koche und esse. Mein Mann ist Jagdaufseher. Ihn habe ich in den vergangen 20 Jahren häufig im Revier begleitet. Während vielen Herbstjagden habe ich als Treiberin am Jagdbetrieb teilgenommen. Lange Zeit konnte ich mir aber nicht vorstellen neben Familie, Beruf und Weiterbildung mich nochmals einer zeitraubenden Ausbildung und Tätigkeit zu verschreiben. Eines Tages war dann für mich klar, dass ich nicht nur dabei sein will, sondern dass ich auch Verantwortung mittragen möchte. Ich sagte mir: *«Lernen kannst du, Interesse an Wild und Wald hast du, schiessen mit der Kugel kannst du schon, schiessen mit der Flinte kann man lernen, Waffen und Optik muss nicht neu sein, Kleider müssen kein Label haben, Tiere aufbrechen kann so schlimm nicht sein, Erfahrungen als eine der wenigen Frauen in einer Männerwelt hast du auch schon.»*

Der Weg zur Jägerin im Kanton Zürich

Der Verein «Jagd Zürich» organisiert jährlich den «Theoriekurs zur Jagdanwärterprüfung». Dieser findet wöchentlich vom November bis März am Strickhof in Lindau statt und endet mit der Theorieprüfung im April. Ebenfalls organisiert der Verein den «Waffenhandhabungskurs» und «betreute Übungsschiessen» in der Jagdschiessanlage Embrach. Nach Bestehen der Theorieprüfung kann man erstmals im Mai zur Schiessprüfung antreten. Mit dem Attest der bestandenen Theorie- und Schiessprüfung (beides von der Fischerei- und Jagdverwaltung FJV organisiert) in der Tasche, folgen mindestens zwei Praxisjahre bei einer Jagdgesellschaft. Während dieser Zeit können weitere Kurse von «JagdZürich» besucht werden. Nach spätestens 6 Jahren muss die Jägerprüfung abgelegt werden.

Meine persönlichen Erfahrungen

Die Kursabende im Strickhof überzeugten aus didaktischer Sicht nicht. Vor allem weil die reichhaltige Präparatesammlung vor Ort nicht mit einbezogen worden ist und weil man ja die Power-Points, die gezeigt wurden, auch selber herunterladen konnte. Diese Zeit hätte ich zu Hause effizienter genutzt. Für das Netzwerk, das ich dort zu knüpfen begann, bin ich aber dankbar. Für die Schiessprüfung heisst das Motto: üben, üben, üben… und das regelmässig. Ich durfte im Revier, in dem ich wohne, mit tollen Jagdkameraden meine ersten jagdlichen Erfahrungen sammeln. An den Herbstjagden war eine meiner Aufgaben die erlegten Tiere bei der Jagdhütte aufzubrechen. Fazit: Vor und nach mir hatte noch nie ein Azubi so viele Zuschauer. Zur Jägerprüfung muss ich leider sagen, dass nicht alle Experten fair, kompetent und wohlwollend waren. Zu meiner grossen Freude hat mich die Jagdgesellschaft Kohlfirst nach bestandener Prüfung als Pächterin aufgenommen. Dies ging nicht ohne Nebengeräusche ab, unter anderem auch weil ich eine Frau bin. Es gibt immer noch Jagdgesellschaften, die keine Frauen zu ihren Jagden einladen und diese schon gar nicht als Pächterinnen aufnehmen würden.
Seit einigen Jahren bin ich mehrmals pro Woche im Revier unterwegs und geniesse die Natur mit all ihren Facetten. Richtig «angefressen» bin ich von der nächtlichen Pirsch auf Wildsauen. Ohne die Jagd würde meinem Leben etwas Erfüllendes fehlen.

Die Zürcher Jäger und ihre Standesorganisation

Mit der Jagd verbinden Viele intakte Natur, knorrige Mannsbilder mit Gesichtern, die Geschichten erzählen und Wälder voller Wild. Bei vielen Städtern allerdings rückt die Jagd erst ab September als Rehrücken «Diana» in der Beiz ins Bewusstsein. Jagd ist beides: intensives Naturerlebnis und Genuss.

von Christian Jaques, Präsident JagdZürich

Die heutigen Jäger stehen in der Regel im Berufsleben, wohnen mehrheitlich in urbanem Umfeld und betreiben die Jagd zwar passioniert, aber als Ausgleich zur Arbeit und Familie. Damit alles seine Ordnung hat, ist auch die Jagd strukturiert und organisiert und in ein anspruchsvolles, detailliertes Gesetz eingebunden, das wie kein zweites das Weidwerken regelt. Oder haben Sie schon gelesen, dass es für Fussballer, Tennisspieler, Golfer oder Wanderer gesetzliche Vorgaben als Voraussetzung für die Ausübung ihres Hobbys gibt?

JagdZürich zählt etwa 1000 Mitglieder und erreicht damit einen hohen Organisationsgrad der Zürcher Jägerschaft.

So dürfen Jäger unter anderem nicht auf die Jagd, solange sie oder ihre Angehörigen öffentliche Unterstützung beziehen, die Steuern nicht bezahlt haben, minderjährig oder verbeiständet sind oder den Fahrausweis wegen Alkohol am Steuer (Fiaz) abgeben müssen. Selbstverständlich müssen sie anständig versichert sein, die Jagdfähigkeit ausweisen können (Jagdprüfung) und dürfen nicht zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sein. Dies regelt der berühmte § 11 des Jagdgesetzes wonach sogar in Rapperswil eine Gaststätte den Namen Paragraph elf trägt. Dort allerdings ist dieser eher an den Paragraphen des Bierkomments angelehnt.

Organisation Jagdbezirke, Jagdgesellschaften

Die Jäger üben die Jagd mit Hingabe aus, aber auch als Auftrag für den Kanton und die Bevölkerung. Um diese Aufgaben erfüllten zu können, braucht es auch organisatorische Voraussetzungen. So ist der Kanton in fünf Bezirke aufgeteilt (Oberland, Weinland, Unterland, Amt und Pfannenstiel). Die Bezirksobmänner, die Präsidenten von JagdZürich und dem Verein Jagdaufsicht Zürich, der Kantonsforstingenieur, ein Vertreter des Tierspitals Zürich, zwei verdiente Jagende sowie der Leiter der Fischerei- und Jagdverwaltung bilden unter der Führung des zuständigen Regierungsrates (zur Zeit Markus Kägi, Baudirektor) die kantonale Jagdkommission. Sie beraten anstehende jagdliche Fragen und stellen Anträge zuhanden der Regierung, die auch den Vorsitz ausübt. In den Bezirken treffen sich die Obmänner der einzelnen Jagdgesellschaften ein- bis zweimal jährlich und besprechen die lokalen Probleme wie Wildschäden oder Anliegen des Forstes, die dann über die Bezirksobmänner in die Jagdkommission getragen werden. So sind die 171 Zürcher Jagdreviere überschaubar strukturiert.

JagdZürich schliesslich ist die Standesorganisation der Jäger, zählt etwa 1000 Mitglieder und erreicht damit einen hohen Organisationsgrad der Zürcher Jägerschaft. Ihr obliegt die Organisation und Durchführung der Ausbildung gemäss den Vorgaben der Fischerei- und Jagdverwaltung, die Wahrung und Vertretung der jagdlichen Interessen der Jägerschaft gegenüber der Politik und der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit. Der Verein betreibt aktive Kommunikation mit dem Ziel, das Verständnis der Bevölkerung für die Jagd zu bewahren und wenn möglich auszubauen. Zusätzlich engagiert sich JagdZürich für die Aufklärung und bei Problemlösungen direkt mit Förstern oder Landwirten und arbeitet mit deren Interessensvertretern wie beispielsweise dem Waldwirtschaftsverband zusammen. Als ein gelungenes Resultat

der guten Zusammenarbeit darf der gemeinsame Stand von Waldwirtschaft und JagdZürich an der ZÜSPA 2015 und 2016 neben dem Haupteingang der Messe beim Hallenstadion bezeichnet werden. Etwa 90‘000 Besucher nehmen diese Ausstellung mit jagdlichen Animationen beim Eintreten in die Erlebnismesse wahr, können diesen begehen und erhalten auf Fragen kompetent Auskunft.

Hauptaufgaben der Jagd

Die zunehmenden Ansprüche der Bevölkerung lösen einen Druck auf die verbleibenden Freiflächen und Wälder aus, den auch der Forst spürt (Biker). Er hat aber direkte Auswirkungen auf das Wild, das zunehmend in den Wald zurückgedrängt wird und dort um die wenigen Einstände kämpfen muss. Diese Beunruhigung des Rehwildes löste eine Unruhe aus, die zu mehr Bewegungen auch zwischen den Wäldern führt. Dies wiederum erkennen wir Jäger an den Fallwildzahlen. Eine unserer Hauptaufgaben ist deshalb die Regulierung des Wildbestandes. Wir sind in der Pflicht, den Bestand an Schalenwild und Haarraubwild so zu regulieren, dass ein ausgewogenes Verhältnis der Wilddichte zur jagdbaren Fläche sicher gestellt ist. Es ist unser Auftrag, die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten, zudem sind wir von Gesetzes wegen gehalten, den Wildschaden auf ein tragbares Mass zu begrenzen.

Beim Rehwild wird der Abgang durch die Jagdverwaltung auf Grund verschiedenster Grundlagen, unter anderem der Zählungen in den einzelnen Revieren vorgegeben. Die durch jede Jagdgesellschaft eingereichten Zählergebnisse bilden gemeinsam mit den Fallwildzahlen und dem Rehwildbestand pro Hektar Wald wichtige Bausteine zur Festlegung der Abschussbandbreite, die durch die Jagdgesellschaften erfüllt werden müssen. Die Jägerschaft bemüht sich, diese Vorgabe wenn möglich gegen das Maximum hin zu erreichen, um damit Schäden im Wald und auf dem Feld tief zu halten.

Grafik: FJV Kt. ZH

Überblick über die derzeit 171 Jagdreviere im Kanton Zürich; sie sind verteilt auf 5 Jagdbezirke.

Die Ausbreitung der Wildschweine bildet mit dem zunehmenden Anbau von Maisflächen, den guten sogenannten Mastjahren (Buchen- und Eichennüsse) und fehlenden kalten Wintern mit Schnee eine zusätzliche Herausforderung. Der Druck der wachsenden Population aus dem Norden hat die Schwarzkittel über die magische Grenze der A1-Autobahn in die südöstlichen Reviere gedrängt. Waren früher das Wein- und Unterland die klassischen Wildschweinreviere, breiten sich diese heute zunehmen in das Oberland und Richtung Pfannenstiel aus. Aus dem Aargau kommend, erhöht sich im Amt der Druck der Wildschweine ebenfalls. Für die Jägerinnen und Jäger ergeben

Die Jägerschaft bemüht sich, die Abschussbandbreite wenn möglich gegen das Maximum hin zu erreichen ...

sich aus der beschriebenen Situation zwei Herausforderungen: Zum einen gehen die sogenannten Austritte des Rehwildes auf Grund der wachsenden Störungen durch Reiter, Spaziergänger, Biker und nächtlichen Joggern mit Stirnlampen merklich zurück. Die Jagd verlagert sich zunehmend in den Wald. Diese Art zu Jagen ist anspruchsvoll und braucht Erfahrung.
Zum zweiten fordern die Wildschweine die Jagdgesellschaften zusätzlich heraus. Die Schwarzkittel sind intelligent, gut organisiert und bewegen sich meistens nachts. Das heisst für die Jäger viel Geduld und lange Ansitznächte, was gerade bei Berufstätigen nicht immer einfach zu erfüllen ist. Dennoch fordern Forst und Landwirtschaft, dass die Jäger ihre Erwartungen erfüllen, was die Jägerschaft mit viel Engagement auch tut. Allerdings braucht es dafür beide Parteien und einen offenen Dialog. Dieser ist zwischen den einzelnen Parteien zunehmend wichtiger, um Schäden zu vermindern oder gar zu verhindern. Offene Aussprachen zwischen Förstern und Jägern im Zusammenhang mit Freiflächen, Einständen und Hegemassnahmen helfen den Wald vor übermässigem Verbiss zu bewahren und ermöglichen dem Jäger, seinen Auftrag zu erfüllen. Genauso verhält es sich mit den Landwirten. Kleine Massnahmen wie Schneisen in grossen Maisäckern oder einem gebührenden Abstand zum Waldrand helfen den Jägern, den Wildschweinen wirkungsvoller zu Leibe zu rücken. Natürlich dürfen die klassischen Wildschadenverhütungsmassnahmen auch in Zukunft nicht ausser acht gelassen werden.

Die Jagd wird anspruchsvoller und verlangt von der Jägerschaft permanente Weiterbildung ...

Nachwuchs und Ausbildung

Eine Kernkompetenz von JagdZürich ist die Ausbildung der Jungjäger und Jäger bis hin zu den Jagdaufsehern, die durch den eigenen Verein der Zürcher Jagdaufseher betreut werden. Die dreistufige Jagdausbildung wird an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich erläutert (*vgl. Zinggeler, S. 11f*). In den letzten Jahren konnte sich Jagd Zürich nicht über mangelnden Nachwuchs beklagen. Im Gegenteil, der Drang städtischer und in der Agglomeration wohnender junger Menschen in die Natur zu gehen und die Gezeiten wie auch das Wild besser kennen zu lernen führt zu einem markanten Zuwachs der Anmeldungen zum Theoriekurs. So wuchs die Beteiligung im Verlauf der letzten Jahre auf über 80 dieses Jahr.
Um dieser wachsenden Anzahl Jungjägern auch in Zukunft einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, hat JagdZürich vor etlicher Zeit bei der Jagdverwaltung angeregt, bei Gelegenheit ein Lehrrevier auszuscheiden. Die Stadt Winterthur hat sich nun entschieden, per 2017 auf die neue Pachtperiode hin, das Jagdrevier Eschenberg aus der Verpachtung zu nehmen und als Lehrrevier zur Verfügung zu stellen. Damit kann einer begrenzten Anzahl von jungen Jägerinnen und Jägern eine profunde praktische Ausbildung angeboten werden. Gleichzeitig können die vielen Weiterbildungskurse örtlich konzentrierter in idealem Umfeld durchgeführt werden.

Schaut man in die Zukunft, so zeichnen sich zwei hauptsächliche Anforderungen ab: Mit dem wachsenden Druck der Bevölkerung und der einher gehenden Verkleinerung der natürlichen Lebensflächen wird der Dialog zwischen den Waldnutzern, Waldbesitzern und der Jagd zunehmend wichtiger. Darin schliesse ich auch die Landwirtschaft mit ein. Die Jagd schliesslich wird anspruchsvoller und verlangt von der Jägerschaft permanente Weiterbildung, um den wachsenden Anforderungen für die Bejagung des Schwarzwildes, aber auch des Reh- und neuerdings Rotwildes gerecht zu werden. Dabei sind die Weidwerker auf die Partner aus Land- und Forstwirtschaft angewiesen, wie auch diese eine effizente Jagd durch eine offene, partnerschaftlich Gesprächsführung nachhaltig unterstützen können.

Kontakt:
Christian Jaques, christian.jaques@jagdzuerich

Jagdrevierbewertung des Kantons Zürich

In einem Rhythmus von acht Jahren werden im Kanton Zürich die Pachtzinsen für die Jagdreviere neu berechnet. Die Revierbewertung ist Aufgabe einer von der Baudirektion gewählten Schätzungskommission, der Vertreter der Jägerschaft und der Gemeinden angehören. Die Revierwerte dienen als Grundlage für die Neuversteigerung der Jagdreviere.

von Martina Reifler-Bächtiger, ZHAW Wädenswil, Forschungsgruppe Wildtiermanagement, und Jürg Zinggeler, Fischerei- und Jagdverwaltung Kanton Zürich

Das Bewertungsverfahren orientiert sich an der Hauptwildart, dem Reh und berücksichtigt dessen Lebensraum ebenso wie die von den Jagdgesellschaften und Revierförstern ausgewiesenen Jagdeinschränkungen. Die GIS- gestützte Berechnung des Revierwerts erfolgt nach einheitlichen Kriterien und basiert auf den drei Komponenten Sockelbeitrag, Lebensraumpotenzial und Jagdwertminderung (*Abbildung 1*). Die Komponenten und deren Faktoren können für die Berechnung unterschiedlich gewichtet werden. Die Gewichtung wird durch die Schätzungskommission festgelegt.

Sockelbeitrag

Für jedes Jagdrevier wird die effektiv bejagbare Fläche berechnet. Dafür werden alle Strukturen die jagdlich nicht genutzt werden können wie Siedlungen, Strassen, Freizeitareale, Schrebergärten, Intensivkulturen oder fest eingezäunte Flächen abgezogen. Das Ergebnis ist eine Karte mit den bejagbaren Wald- und Feldflächen. Bei der Feldfläche wird zusätzlich die Distanz zum Wald mitberücksichtigt, da waldrandnahe Gebiete jagdlich interessanter sind und im Bewertungssystem deshalb höher gewichtet werden.

Lebensraumpotenzial

Das Lebensraumpotenzial definiert und bewertet die für das Reh bedeutenden biologischen und geografischen Faktoren. Die Eignung des Lebensraums wird anhand eines Habitatmodells berechnet. Die Land-

Das Lebensraumpotenzial definiert und bewertet die für das Reh bedeutenden biologischen und geografischen Faktoren.

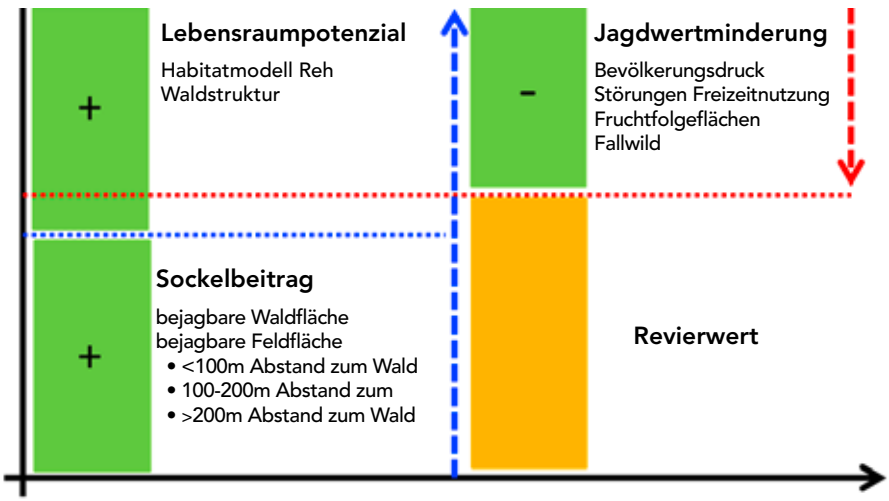

Abbildung 1: Grundprinzip der Jagdrevierbewertung. Für die Berechnung des Revierwerts werden die Faktoren des Sockelbeitrags und des Lebensraumpotenzials addiert, jagdwertmindernde Faktoren abgezogen.

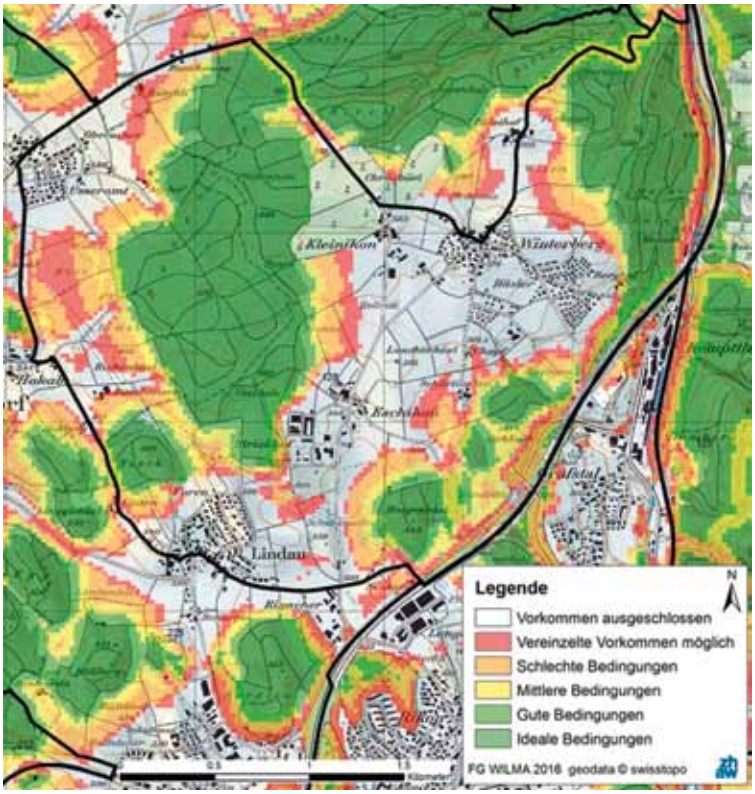

Abbildung 2: Habitatpotenzial für das Reh im Jagdrevier Lindau; mit zunehmender Distanz zum Wald nimmt das Potenzial ab.

Für jedes Jagdrevier wird der Bevölkerungsdruck wie auch die Begehungsintensität und Störungsqualität im Wald berechnet.

schaft wird dafür in 6 Eignungsstufen kategorisiert (Abbildung 2). Zusätzlich wird die Deckungs- und Äsungsmöglichkeit der Rehe im Wald (Vegetation zwischen 0.5-2 m) anhand von LIDAR- Daten (Light detection and ranging; Punktedichte von 8 Pkt./m2) ermittelt. So resultiert für jedes Jagdrevier ein Wert für das Lebensraumpotenzial.

Jagdwertminderung

Jagdwertmindernde Faktoren erschweren die Jagdpraxis oder sind mit Aufwand für die Revierpächter verbunden. Die Freizeitnutzung im Wald hat in den letzten Jahren immer stärker zugenommen. Vor allem in den siedlungsnahen Gebieten wird die Jagd durch die intensive Nutzung erschwert. Deshalb wird der Bevölkerungsdruck wie auch die Begehungsintensität und Störungsqualität im Wald für jedes Jagdrevier berechnet. Der Aufwand für die Fallwildbeseitigung und die Schadensvermeidung im Kulturland wird zusätzlich in Abzug gebracht.

Das Bewertungssystem legt für jedes der 170 Jagdreviere einen relativen Revierwert fest. So wird sichergestellt, dass die Bewertung einheitlich und unabhängig von der Gesamtpachtzinssumme ist.

Die Revierwerte und ein detaillierter Beschrieb zu deren Berechnung kann auf der Webpage der Fischerei- und Jagdverwaltung *www.fjv.zh.ch* eingesehen werden.

Kontakt:
Jürg Zinggler, juerg.zinggeler@bd.zh.ch
Martina Reifler-Bächtiger, biem@zhaw.ch

Wald-Wild-Konzept für die Region Guldenen

Ein Konzept vom Pfannenstiel zeigt, was mit regionaler Kommunikation zur Lösung der Wald – Wildproblematik erreicht werden kann.

von Hans-Jürg Haas, Präsident Jagdgesellschaft Küsnacht/Erlenbach, und Res Guggisberg, Kreisforstmeister Forstkreis 2, ALN Kanton Zürich

Wie alles begann…

Der Raum Guldenen weist seit Jahrzehnten über überdurchschnittlich grosse Rehwildbestände auf. Obwohl der Pfannenstiel ein intensiv genutztes Erholungsgebiet ist, scheint das Rehwild in dieser Region einen guten Lebensraum vorzufinden.

In den Jagdrevieren Egg und Herrliberg war die Verbiss-Situation aus forstlicher Sicht sehr schlecht, sodass seit 2008 an zwei Standorten eine jährliche Verjüngungskontrolle durchgeführt wurde. In Egg wurde nach Diskussionen der Waldeigentümer, Forstleute und Jagdgesellschaft beantragt, den maximalen Rehwild-Abgang auf 140 % des weiblichen Bestandes zu erhöhen, was von der Jagdverwaltung auch genehmigt wurde. Trotz mehrjährigem Erreichen des Maximums verringerte sich der Verbiss insbesondere der Weisstanne nicht merklich (siehe *Abbildung 1*). Aufgrund dieser Sachlage war davon auszugehen, dass die getroffene Massnahme in Egg nicht genügt, um das Problem zu lösen.

Das Bundesgesetz über den Wald hält in Art. 27 Abs. 2 fest, dass die Kantone den Wildbestand dahingehend regeln, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden. Das Kantonale Waldgesetz knüpft an diesen Artikel an und verlangt in § 19: Wo die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen nicht gesichert ist, werden Wildschäden erhoben sowie waldbauliche und jagdliche Massnahmen festgelegt.

An einer Informationsveranstaltung mit Vertretern der Waldeigentümer, Jagd, Forst, Gemeinden und Kanton wurde eine Ausle-

«Wo die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen nicht gesichert ist, werden Wildschäden erhoben sowie waldbauliche und jagdliche Massnahmen festgelegt.» § 19 KWaG

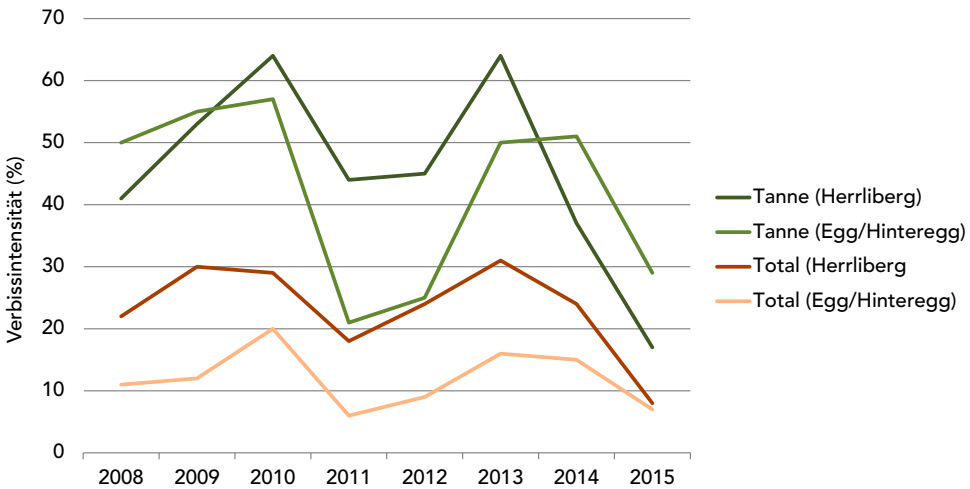

Abbildung 1: Verlauf der Verbissbelastung in Herrliberg, Egg/Hinteregg

geordnung erstellt. An zwei Arbeitsgruppensitzungen mit zehn Vertretern wurde anschliessend ein Wald-Wild-Konzept für die Region Guldenen ausgearbeitet. Dies ist das erste regionale Wald-Wild-Konzept im Kanton Zürich.

Aus dem Inhalt des Konzeptes

Das Konzept wurde mit acht Seiten Umfang bewusst kurz gehalten. Inhaltlich wird auf den Wildbestand und die Waldstruktur und -bewirtschaftung eingegangen. Neben dem eigentlichen Wildverbiss war auch die Störungen durch Erholungssuchende ein wichtiges Thema.

An der oben genannten Informationsveranstaltung war man sich einig, dass «Hau-Ruck-Aktionen» nicht zielführend sind und ein differenziertes Vorgehen nötig ist. Beispielsweise könnte eine rasche und (zu) starke Reduktion des Wildbestandes durch eine erhöhte Reproduktionsrate eine unerwünschte gegenteilige Wirkung hervorrufen. Gesucht waren somit spezifische Massnahmen, welche an die speziellen Gegebenheiten im Raum Guldenen angepasst sind. Somit wurden drei Hauptziele festgelegt:

Dies ist das erste regionale Wald-Wild-Konzept im Kanton Zürich.

1. Waldstrukturen bzw. Lebensräume schaffen, welche einen gesunden Wildbestand und eine effiziente Jagd zulassen.
2. Einen Wildbestand erreichen, welcher die Naturverjüngung aller wichtigen Baumarten (insbesondere der Weisstanne) ohne aufwändige Schutzmassnahmen ermöglicht.
3. Beruhigung einzelner Waldgebiete zu Gunsten der Wildtiere.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden an zwei Arbeitsgruppensitzungen 20 einzelne Massnahmen festgelegt. Diese sind unterteilt in forstliche, jagdliche und allgemeine Massnahmen. Ein spezielles Augenmerk gilt den Massnahmen gegen illegale Bike-Trails. Sechs Massnahmen betreffen alleine diese Kategorie. Abschliessend wurde das Konzept von allen Arbeitsgruppenmitgliedern unterschrieben und verabschiedet.

Die erlebten Erfahrungen…

Es war für den Prozess entscheidend, dass nicht einfach vom Kanton her Massnahmen festgelegt wurden. Wichtig war es, sich mit möglichst alle betroffenen Akteure an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu diskutieren, was wir erreichen können und wollen. Dieser Dialog und die festgelegten jährlichen Treffen der Arbeitsgruppen sind eine massgebende Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Projekts. Das Fundament für die Zusammenarbeit war die Tatsache, dass sachlich Argumente ausgetauscht werden konnten und beim Gegenüber Verständnis für die eigene Lage geweckt wurde. Schwieriger ist die Umsetzung von Massnahmen mit Partnern ausserhalb der Arbeitsgruppe. Dies betrifft beispielsweise die Regionale Planungsgruppe, die aus Kapazitätsgründen die Bike-Trail Problematik erst in drei Jahren angehen will. Bedauerlich war auch, dass sich gewisse Akteure überhaupt nicht beteiligen wollten. Hier müsste für weitere Konzepte geprüft werden, wie alle Akteure eingebunden werden können.

Weiter wurden die Ziele und Massnahmen nicht terminlich klar fixiert. Auch wurden keine Indikatoren für die Zielerreichung festgelegt. Dies wäre zum Zeitpunkt der Konzepterstellung schwierig und langwierig gewesen. Es ist nun Aufgabe des Kreisforstmeisters an den Arbeitsgruppensitzungen, die ein- bis zweimal jährlich stattfinden, die Massnahmen federführend voranzutreiben.

An der Guldenen hat sich das regionale Konzept bewährt, da alle Interessengruppen bereit waren zuzuhören, was für Probleme und Wünsche das Gegenüber äusserte. Besonders wertvoll war der ständige Austausch aller Ansprechpartner.

Aktuell ist die Verbissbelastung stark rückläufig. Das ist sehr erfreulich, muss sich aber über die nächsten Jahre noch bestätigen.

Kontakt:
Res Guggisberg, res.guggisberg@bd.zh.ch

Informationen zur Waldverjüngung im 2016

von Erich Good, dipl. Forstingenieur ETH, Abteilung Wald, ALN Kanton Zürich

Umfrage zur Waldverjüngung im 2016

Im Frühjahr 2016 führten die Förster für die 171 Jagdreviere des Kantons Zürich wiederum die flächendeckende, gutachtliche Beurteilung der Waldverjüngung durch. Sie beurteilten die Häufigkeit der Verjüngung in An- und Aufwuchs, die Verbissbelastung sowie das Erreichen der waldbaulichen Verjüngungsziele für die Hauptbaumarten. Weiter bezeichneten sie Problemgebiete mit konkreten Massnahmenvorschlägen. Die Einschätzungen ergänzen die bestehende Verjüngungskontrolle (Stichprobenerhebung), die an 43 Standorten im Kanton Zürich freiwillig alle zwei Jahre aufgenommen werden. Die Resultate der Umfrage dienen den Jagdbezirken sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung als zusätzliche Grundlage für die jährliche Abgangsplanung beim Rehwild (siehe Kasten Erhebungsmethode Umfrage und Verjüngungskontrolle und Begriffe Verbissintensität und Verbissbelastung).

Ergebnisse der Umfrage

Der Anteil der Waldfläche mit tragbarem Wildverbiss wird derzeit im Kanton Zürich auf 51%, derjenige mit problematischer Verbissbelastung auf 32% geschätzt. Auf 17% der Waldfläche wird der Wildverbiss über alle Baumarten als untragbar eingestuft (siehe *Graphik 1*).

Der Wildverbiss trifft die einzelnen Baumarten unterschiedlich stark. Buche, Esche und Fichte verjüngen sich im Allgemeinen ohne Probleme. Die Tanne, Eiche, Ahorn und die anderen Laubhölzer zeigen eine hohe Verbissbelastung. Der Anteil der Waldfläche mit Wildschäden bei den einzelnen Baumarten zeigt die *Graphik 2*.

Unstrittig ist die Tatsache, dass für die in den montanen Lagen für die Bestandesstabilität wichtige Tanne vom Wild stark verbissen wird (siehe *Graphik 3*).

In der Umfrage werden die Schälschäden

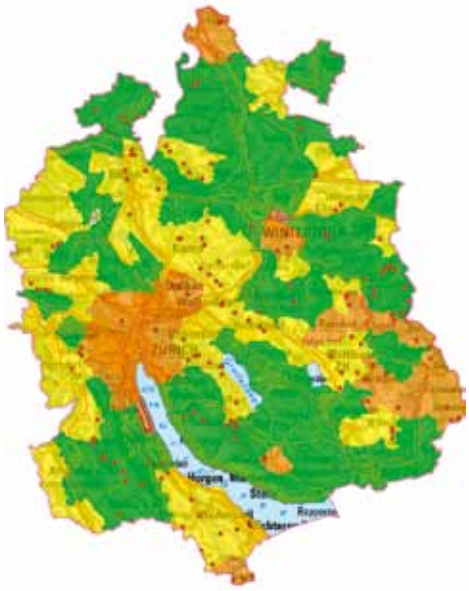

Graphik 1. Kartenübersicht mit dem Resultat der Wildschäden «Gesamtbelastung» und lokalen Problemgebieten im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2016. Legende: grün (tragbar), gelb (problematisch), orange (untragbar), roter Punkt (Problemgebiet).

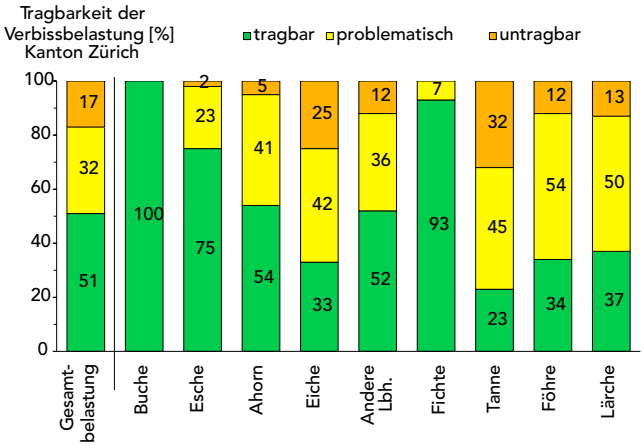

Graphik 2. Tragbarkeit der Verbissbelastung insgesamt und pro Baumarten im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2016. Legende: grün (tragbar), gelb (problematisch), orange (untragbar), Angabe der Tragbarkeit der Verbissbelastung in % der Waldfläche.

Erhebungsmethoden: «Umfrage» und «Verjüngungskontrolle»

Der Forstdienst hat den gesetzlichen Auftrag, über den Zustand des Waldes zu informieren. Dazu gehört auch die Entwicklung der Waldverjüngung, bildet sie doch die Basis der zukünftigen Waldgeneration. Im Kanton Zürich werden zwei, sich ergänzende Methoden angewandt, um entsprechende Daten zu erhalten:

1. Umfrage
Bei der Umfrage handelt es sich um eine gutachtliche Beurteilung der Waldverjüngungssituation im Rahmen einer einfachen Übersicht über den ganzen Kanton. Es werden einfache Informationen zum Zustand der Waldverjüngung (Baumartenanteile in An- und Aufwuchs) und zu ihrer Nutzung durch das Wild gesammelt (Verbissbelastung). Die Beurteilung durch den zuständigen Förster erfolgt jährlich, standardisiert und aufgrund von Fachkenntnis und langjähriger Erfahrung.

2. Verjüngungskontrolle
Die Verjüngungskontrolle wird auf speziell ausgewählten Indikatorflächen aufgenommen. Diese sind 30 bis 50 ha gross. Mit Stichproben in den Indikatorflächen werden das Ausmass von Verjüngungsmangel und Wildverbiss sowie deren Entwicklung erfasst. Die Aufnahmen dienen dazu, den Wildtiereinfluss auf die Waldverjüngung in diesen speziellen ausgewählten Gebieten objektiv zu messen, den Wildverbiss bezüglich Baumarten und Grössenklassen zu kontrollieren sowie die jeweiligen Entwicklungen/ Veränderungen in einer Zeitreihe zu verfolgen. Die Verjüngungskontrolle zeigt die aktuelle Verbissintensität. Die Verjüngungskontrolle erfolgt alle 2 Jahre.

erfasst, welche durch Hirsche verursacht werden. In einzelnen Gebieten gibt es in den Stangenhölzern starke Schälschäden.
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 154 spezielle Massnahmen vorgeschlagen, um die Wildschadenprobleme in lokalen Problemgebieten zu lösen. Es handelt sich dabei um waldbauliche Massnahmen wie Biotopverbesserung oder Wildschutzmassnahmen. Jagdliche Massnahmen wie die Anlage von Hochsitzen und Bejagungsschneisen, oder eine Erhöhung des Abgangs beim Schalenwild wurden ebenfalls empfohlen.

Veränderung der Wildschäden 2014 bis 2016

Über den ganzen Kanton gesehen hat sich die Wildschadensituation nicht stark verändert. Im Jagdbezirk Unterland und Pfannenstiel hat sich die Situation eher verbessert, im Oberland eher verschlechtert. Die Veränderung der Wildschadensituation zeigt die *Graphik 4*.

Graphik 3. Kartenübersicht mit dem Resultat «Verbissbelastung» bei der Tanne im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2016. Legende: grün (unbedeutend), gelb (sichtbar), orange (stark).

Graphik 4. Kartenübersicht mit dem Resultat «Veränderung der Wildschäden». Dargestellt ist die Veränderung von 2014 bis 2016. Legende: blau (Wildschäden-Abnahme), rot (Wildschäden-Zunahme).

Interpretation der Ergebnisse

Bezogen auf eine bestimmte Baumart wird der Wildeinfluss als tragbar eingeschätzt, wenn das Waldbauziel mit der betreffenden Baumart erreicht werden kann. Die Bezeichnung problematisch wird verwendet, wenn das Waldbauziel nur knapp, verzögert oder mit Qualitätseinbussen erreicht wird. Der Begriff untragbar beschreibt einen Wildeinfluss, bei welchem das Waldbauziel für die betroffene Baumart auf ihrem geeigneten Standort nicht mehr erreicht werden kann. Diese Begriffe stammen aus der Terminologie nationaler Studien und Erhebungen. Sie wurden in den letzten Jahren insbesondere in Jägerkreisen kritisiert, da sie direkt auf die Arbeit der Jagdgesellschaften interpretiert werden könnten. Dies ist natürlich nicht beabsichtigt: Die Einschätzung der Tragbarkeit bezieht sich ausschliesslich auf den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dennoch sollen die Begriffe bei der nächsten Erhebung angepasst werden.

In vielen Gebieten wird die Gesamtbelastung als problematisch eingeschätzt. Ein Teil dieser – oft lokalen Probleme – lassen sich wohl durch einfache Massnahmen, guten Informationsaustausch und eine verstärkte Zusammenarbeit lösen. In einer Region wurde bereits ein erfolgsversprechendes regionales Wald-Wild-Konzept entwickelt (Pfannenstiel-Guldenen), um die Problematik ganzheitlich auf regionaler Ebene anzugehen (siehe *Artikel Hans-Jürg Haas & Res Guggisberg, S. 21-22 in diesem Heft*).

Der Verbiss bei Buche, Esche und Fichte ist im Allgemeinen so tief, dass sich diese Baumarten ohne Probleme verjüngen und aufwachsen. Seltene und stark verbissgefährdete Baumarten sind einem besonderen Verbissdruck durch das Rehwild ausgesetzt. Tanne, Eiche, Ahorn, Eibe und andere Laubhölzer werden so stark verbissen, dass sie nur in wenigen Gebieten ohne technische Schutzmassnahmen aufkommen. Fallen die meisten Pflanzen einer verbissgefährdeten Baumart aus, so verschiebt sich die Mischung zugunsten weniger verbissgefährdeten Arten.

Begriffe Verbissintensität und Verbissbelastung

In der Fachliteratur ist die Verwendung des Anteils verbissener Pflanzen das Standardmass für Wildverbiss. Zahlreiche Studien belegen, dass dieses Mass sehr gut als Frühindikator für spätere Schäden geeignet ist und es auf kostengünstige Art erlaubt, eine Aussage über die Dichte von Wildbeständen herzuleiten.

Die Verbissintensität ist der Anteil der Pflanzen in Prozent an der Gesamtpflanzenzahl, der innerhalb eines Jahres durch Schalenwild am Gipfeltrieb verbissen wurde. Die Aufnahmen erfolgen jeweils im Frühling. Pro Baumart bestehen Grenzwerte für die Verbissintensität. Überschreitet die Verbissintensität den Grenzwert, so ist das Risiko gross, dass in Zukunft erhebliche Anteile dieser Baumarten ausfallen werden.

Die Verbissbelastung bezeichnet denjenigen Anteil der vorhandenen Pflanzen, die mehr als eine sichtbare Verbissspur an der Sprossachse aufweisen. Es ist damit eine Grösse, die sich nicht auf einzelne Jahre beschränkt, sondern den ganzen Verjüngungszeitraum mit einschliesst. Damit entsteht ein Bild zum Wildtiereinfluss des aktuellen und der vergangenen Jahre. Wird mehr als ein Drittel einer Baumart im Jungwuchs über mehrere Jahre hindurch verbissen, ist diese Baumart in der Verjüngung beeinträchtigt. Der übermässige Verbiss verzögert die Waldverjüngung und verändert deren Baumartenzusammensetzung.

Besonders im Hinblick auf den Klimawandel ist es notwendig, eine breite Palette an Baumarten für die nächste Waldgeneration verjüngen zu können. Um das zu erreichen, müssen sowohl Waldbau als auch Jagd auf dieses Ziel ausgerichtet werden.

Die Darstellung der Veränderungen der Wildschäden 2014 bis 2016 ist vorsichtig zu interpretieren. Flächenmässig haben sich die Schäden seit 2014 nur unwesentlich verändert. Es gibt lokal erste Ansätze zur Verbesserung zum Beispiel im Zürcher Unterland und in der Region Pfannenstiel. Der Zeitraum für den Vergleich ist aber noch kurz. Die Verbissbelastung als Messgrösse reagiert über die Zeit relativ träge, zuverlässige Aussagen werden erst in einigen Jahren möglich sein.

Die Umfrage zur Waldverjüngung und die Verjüngungskontrolle bilden ein effektives und auch in Zukunft notwendiges Monitoringsystem.

Folgerungen und Erfahrungen

Die Umfrage zur Waldverjüngung im Kanton Zürich gibt ein gutes Gesamtbild über den Zustand der Waldverjüngung. Zusammen mit der alle zwei Jahre durchgeführten Verjüngungskontrolle bildet sie ein effektives und auch in Zukunft notwendiges Monitoringsystem.

Fortschritte wurden bisher vor allem im

gegenseitigen Verständnis erreicht. In verschiedenen Jagdrevieren finden intensive Gespräche statt. Die Jäger und die Förster wollen zielführende Massnahmen gemeinsam in jenen Gebieten umsetzen, in welchen eine deutliche Abnahme des Verbisses notwendig ist. Es bedarf oft zusätzlicher Anstrengungen von forstlicher und jagdlicher Seite, zum Beispiel durch das Anlegen von Freihalteflächen, durch die Verbesserung des Äsungsangebotes oder einen erhöhten Jagddruck.

Eine partnerschaftliche Diskussion über aktuelle Fragen zur Waldverjüngung fördert den Dialog zwischen den Förstern und den Jagdgesellschaften sowie zwischen der Fischerei- und Jagdverwaltung und der Abteilung Wald. Dies stärkt die Zusammenarbeit. Entscheidend dabei ist, dass die Beurteilungen und Anliegen gegenseitig ernst genommen und gemeinsam Lösungswege gesucht werden. Zu diesem Thema gibt es einen Leitfaden zur Lösung von Konflikten im Wald-Wild-Thema. Dieser zeigt für die betroffenen Akteure auf, wie mit Konflikten vor Ort umgegangen werden soll. Er wurde von der Abteilung Wald und der Fischerei- und Jagdverwaltung des ALN entwickelt.

Ausblick

Die Abteilung Wald und die Fischerei- und Jagdverwaltung werden die Umfrage im 2017 wiederholen. Zusätzlich zur Umfrage wird im 2017 die Verjüngungskontrolle wieder auf den bestehenden rund 43 Standorten durchgeführt.

Kontakt:
Erich Good, erich.good@bd.zh.ch

Gemeinschaftswerk Jagd/Landwirtschaft/Forst

zVg

An drei Arbeitstagen wurde unter Einbezug der Bevölkerung ein weiteres Projekt zur Erhaltung von Waldwiesen umgesetzt. Bereits vor vier Jahren wurde ein ähnliches Projekt realisiert.

Die Jagdgesellschaft Bauma II hat zusammen mit dem Landwirt und dem hiesigem Förster Jürg Küenzi das Projekt geplant und umgesetzt. Finanziell wurde das ganze von der Jagdverwaltung unterstützt mit einem Beitrag aus dem Wildschadenfonds.

In einem ersten Schritt wurden um die Waldwiese rund 1000m^3 Holz geschlagen und mittels Seilbahn abtransportiert, so dass auch der seitliche Lichteinfall gewährleistet ist. Insgesamt wurden rund 350 Frondienststunden geleistet, dies war nur dank der grossen Teilnahme der Bevölkerung möglich! Diese Arbeitseinsätze dienten sogleich auch als Öffentlichkeitsarbeit im Dienste der Jagd. Ziel ist es mit dem Erhalt dieser Waldwiesen, einerseits dem Wild Äsungsmöglichkeiten innerhalb des Waldes an zu bieten um so den Verbissdruck zu minimieren aber auch, dass dem Landwirt eine vom zuwachsen bedrohte Landwirtschaftsfläche weiterhin zu Verfügung steht. Gegenüber dem Forst wird ein Zeichen gesetzt, dass sich die Jagdgesellschaft aktiv für Biotopverbesserungen einsetzt.

Beide Wiesen ergeben zusammen doch rund eine Fläche von einer Hektare! Auf diesen Wiesen wird nicht gejagt, da sie sonst ihre Verbiss entlastende Funktion relativ schnell verlieren. Parallel dazu wurde aber in der Nähe eine Freihaltefläche geschaffen, wo jagdlich eingegriffen wird. Ob dies Funktioniert wird sich in absehbarer Zeit zeigen.

Grundsätzlich sind wir aber der Meinung dass es so oder so eine win/win-Situation ist für alle Beteiligten!

Andreas Sudler, Jagdgesellschaft Bauma II

Die Wildschweinbejagung

Seit den 1990er Jahren findet eine starke Zunahme der Wildschweinpopulation statt. Dieser Ausbreitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, eine weitere Bestandeszunahme in den nächsten Jahren ist wahrscheinlich. Welche Folgen hat dies für die Jagd?

von Hanspeter Isler, aus der Befragung einer Thurgauischen Jagdgesellschaft angrenzend dem Zürcherischen Weinland

Zu Beginn der Befragung möchte ich zurückblenden und meine Erlebnisse aus den 80er Jahren wiedergeben. Als die ersten Wildschweine in unserem Jagdrevier auftauchten, gab es nur wenige Jäger, welche Kenntnisse und Erfahrung mitbrachten – dazumal kannte ich gerade drei Jagdkollegen aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. Das Bejagen der Wildschweine fand nur bei Mondlicht, Schnee oder bei klarem Sternenhimmel statt. Bis zur Erlegung meiner ersten Sau am 23.10.1988 war ich 84 Nächte zu 4 Stunden nachts unterwegs. Zu dieser Zeit war die Population noch nicht enorm gross.

Die Erfahrung macht den Erfolg

Heute profitieren junge Jäger vom Erlebten und den weitergegebenen Ratschlägen und haben bessere Erfolgsaussichten. Dennoch ist es eine sehr fordernde Jagd. Das Bejagen der Wildschweine findet meistens bei Nacht statt. Trotz bester technischer Hilfsmittel und guter Ausrüstung heisst es mit Ausdauer manche Nacht im Freien zu verbringen. Nach dem Erlegen des Tieres muss das Stück Wild sachgerecht behandelt und bald möglichst in den Kühlraum gebracht werden. Dazu kommen das Ausnehmen, Abspritzen, Gewichtskontrolle und die Trichinenprüfung. Dies benötigt doch viel Zeit und die Nacht wird zum Tag.

Ein erträgliches Mass halten

Aufgrund des gesetzlichen Rahmens, der angrenzenden Gebiete, dem intensiven Ackerbau, sowie auch wegen der schneearmen Winter und der Häufung von Mastjahren bei Waldbäumen ist die Population der Sauen zu stark angewachsen. In der heutigen Zeit kann der Wildschweinbestand nicht mehr stark reduziert werden – die Regel lautet deshalb, den Bestand in einem erträglichen Mass zu halten.

Die Jagd auf Wildschweine hat sich in unserem Revier praktisch ganz aufs Feld verlagert, so dass die gesetzlichen Bedingungen, wie z.B. ein gezielter Zahlabschuss, die Bestrafung der Jäger und Kontrollen durch die Jagdverwaltung für jedes Revier spezifisch überdenkt und unterschiedlich erfasst werden müsste. Die Bauern sind der Jagdgesellschaft sehr dankbar und anerkennen die Leistungen der jungen Pächterkollegen sehr.

Nicht Hobby sondern Berufung

Nach Beobachtungen und Wahrnehmungen in der Nacht können wir sagen, dass sich der Rehwildbestand wegen der hohen Wildschweindichte nicht erheblich verändert hat. Wir haben lediglich festgestellt, dass sich die Rehe etwas anders verhalten; sie sind unbemerkbarer und etwas scheuer geworden. Sie nehmen jede fremde Veränderung viel schneller wahr und verdrücken sich ins Unterholz, was die Bejagung auf das Rehwild erschwert hat. Jedoch ist dies nicht mit Bestimmtheit auf die hohe Anzahl der Wildschweine zurückzuführen. Denn bei Nacht mit Restlichtverstärker kann man Sauen und Rehe in derselben Wiese beobachten.

In der heutigen Zeit kann der Wildschweinbestand nicht mehr stark reduziert werden.

Zum Thema ist die Frage aufgetaucht, ob wir mit dem hohen zeitlichen Aufwand für die Sauen auch der Rehwildbejagung noch gerecht werden können? Da die Rehwildbejagung im Wald und zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt und in einer anderen Form getätigt wird, können wir dieser sehr wohl gerecht werden. Denn die heutige Jagd ist schon lang kein Hobby mehr, sondern vielmehr eine Berufung.

Revision Zürcher Jagdgesetz

Mit einer Totalrevision sollen am Zürcher Jagdgesetz inhaltliche Anpassungen vorgenommen wie auch die Struktur und Lesbarkeit verbessert werden. Mit der Vernehmlassung ist spätestens in der ersten Hälfte 2017 zu rechnen.

von Urs Philipp, Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung, Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich

Ausgangslage

Das aktuelle kantonale Jagdgesetz stammt vom 12. Mai 1929 und hat sich grundsätzlich bewährt. Es wurde im Verlauf der Jahrzehnte mehrfach teilrevidiert. Mittlerweile genügt es in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen; es ist integral zu revidieren. Einerseits wurde das Bundesgesetz verschiedentlich revidiert, was zur Folge hat, dass diverse kantonale Vorschriften überprüft und angepasst werden müssen. Andererseits haben sich sowohl das jagdliche Umfeld und damit die jagdlichen Rahmenbedingungen, als auch die Jagdtechnik sowie die zu bejagenden Wildarten in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Insbesondere auch die kürzlich durchgeführte Revision der Jagdverordnung hat deutlich aufgezeigt, dass das Gesetz in vielen Punkten zu überarbeiten ist, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Eine Gesetzesrevision bietet auch Gelegenheit, die Lesbarkeit und Verständlichkeit des Jagdgesetzes redaktionell zu verbessern und es geschlechtsneutral zu formulieren.

Der Druck auf die Jagenden hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Anforderungen an die Jagd im Kanton Zürich, nicht nur was ihre Einsatzbereitschaft, sondern auch die eigentliche Jagdausübung betrifft, sind markant gestiegen. Der Druck auf die Jagenden hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Durch das in den letzten 15 Jahren stark aufgekommene Schwarzwild mussten die Jagdgesellschaften nicht nur ihren Einsatz zur Regulierung der Wildbestände deutlich erhöhen, sondern auch ihre Bejagungstechniken und -strategien teilweise völlig neu ausrichten. Die Wildschadenproblematik hat sich durch das Aufkommen des Schwarzwildes deutlich verschärft – der Druck der Landwirtschaft auf die Jagenden hat im Zusammenhang mit der Wildschadenabwehr stark zugenommen. Oft wird eine Jagdgesellschaft für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen (hauptsächlich verursacht durch Schwarzwild und Krähen) verantwortlich gemacht, obwohl die Schadensproblematik offensichtlich ein Problem ist, welches seine Ursachen weit über die einzelnen Revier- und die Kantonsgrenzen hinaus hat. Auch der Druck seitens der Waldbewirtschafter hat zugenommen. Das Thema Wald und Wild wird teilweise, insbesondere wenn es um Rehwildbestände und die Wald-Verjüngungssituation geht, zu emotional geführt.

Im Weiteren haben die Aspekte des Tier- und Naturschutzes heute einen sehr viel höheren Stellenwert als früher. Seitens des Tierschutzes werden nicht nur einzelne Jagdmethoden, sondern auch die Jagd im Zusammenhang mit der Thematik Grossraubwild als Ganzes in Frage gestellt. Gleichzeitig entfremdet sich die Gesellschaft zunehmend von der Natur, und ihr Bezug zu ihr wird zunehmend theoretisch und partiell. All dies schlägt sich nieder in der politischen Auseinandersetzung um die Jagd in den Medien, im Kantonsrat, unter den betroffenen NGO's und auf Gemeindeebene.

Hauptzielsetzungen der Revision

- Konsequente Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben (vgl. oben)
- Die Totalrevision strebt ein zeitgemässes, einfach strukturiertes und gut verständliches Jagdgesetz an. Es soll die relevanten Verfahren für alle Betroffenen vereinfachen.

- Jagdreviere sollen in Zukunft nach jagdlichen und wildbiologischen Kriterien durch den Kanton, unter Anhörung der betroffenen Gemeinden und Jagdgesellschaften, eingeteilt werden.
- Die Rolle der Gemeinden im Zusammenhang mit der Revierverpachtung soll grundsätzlich diskutiert werden.
- Das System der Pachtzinsen ist grundlegend zu überdenken. Die Leistung der Jagenden für die Öffentlichkeit im Bereich Grünraum-Managements ist unter Berücksichtigung ihres Ertrags gebührend zu berücksichtigen.
- Die Wildschaden-Entschädigungspflicht soll materiell neu geregelt und stark vereinfacht werden.
- Die Vorschriften betreffend Jagdberechtigung/Gegenrecht sind zu überarbeiten und massiv zu vereinfachen.
- Der Nachweis der Treffsicherheit als Voraussetzung der Jagdberechtigung ist im Gesetz verankert.
- Die jagdbetrieblichen Vorschriften sind zu überarbeiten, um eine den heutigen Rahmenbedingungen entsprechende effiziente und tierschutzgerechte Jagdausübung zu ermöglichen und eine nachhaltige jagdliche Nutzung der Wildbestände sicher zu stellen.
- Es soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, um verbindliche Wildruhezonen ausscheiden zu können.
- Die jagdliche Aus- und Weiterbildung soll stärker gewichtet werden. Insbesondere soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass finanzielle Beiträge an die Aus- und Weiterbildung der Wildhutorgane und Jagenden, inkl. die dazu notwenigen Infrastrukturanlagen möglich werden.
- Jagdliche Übertretungen sollen effizient geahndet werden können.

Das Projekt wird unter der Aufsicht von Markus Kägi, Regierungsrat und Baudirektor sowie Rolf Gerber, Chef des Amts für Landschaft und Natur, durch die Fischerei- und Jagdverwaltung geführt. Die Projektgruppe, welcher der Rechtsdienst der Baudirektion, der Verein JagdZürich und Jagdaufsicht Zürich, der JagdClub Zürich, ein Wildschadenexperte, der Kantonsforstingenieur, die Kantonstierärztin und Jagende angehören, hat in den vergangenen Monaten einen ersten Vorentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wird im nächsten Schritt dem Beirat («Sounding Board») vorgestellt und mit ihm intensiv diskutiert. Diesem Beirat gehören neben den weiteren Abteilungen des Amts für Landschaft und Natur (Landwirtschaft, Naturschutz und Wald) und den drei Jagdvereinen auch der Zürcher Bauernverband, der Waldwirtschaftsverband, der Verband Zürcher Forstpersonal, der Zürcher Tierschutz, Pro Natura und natürlich der Verband Zürcher Gemeindepräsidenten an.
Das Ziel ist klar: Durch eine möglichst kooperative Erarbeitung des neuen Zürcher Jagdgesetzes sollen die Anzahl der Einwendungen im Rahmen der Vernehmlassung, mit welcher spätestens in der ersten Hälfte 2017 zu rechnen ist, möglichst gering gehalten werden.

Die Projektgruppe hat in den vergangenen Monaten einen ersten Vorentwurf erarbeitet.

Kontakt:
Urs J. Philipp, urs.philipp@bd.zh.ch

Waldpflege

Biologische Wildschadenverhütungsmassnahmen

Grundsätzlich sind sich alle Interessensvertreter einig: Ein zu hoher Wildbestand gefährdet die komplette Lebensgemeinschaft, letztendlich also auch die Wildtiere selbst! Die effizienteste Art für Wildschadenverhütung ist die Jagd, als Ersatz für das Fehlen der natürlichen Feinde (Luchs, Wolf usw.). Diese ist im Kanton Zürich mit Auflagen an die Jagdgesellschaften verpachtet und funktioniert so gut, wie deren Mitglieder die Jagd ausüben. Der Einfluss der Waldbesitzer auf die Jagd beschränkt sich leider grösstenteils darauf, mit seinem Wirken eine optimale Jagd zu ermöglichen. Nun gibt es aber neben den mechanischen Wildschadenverhütungsmassnahmen (Zaun, Einzelschutz) eine ganze Palette von biologischen Möglichkeiten.

Äsungsgrundlage

Regelmässige Pflegeeingriffe erhalten und fördern eine artenreiche Krautschicht, was das Äsungsangebot erhöht und gleichzeitig auch als «Ablenkfütterung» dient. Letztere kann in futterarmen Zeiten (trockener Herbst 2015, strenge Winter) durch Futterstellen ergänzt werden, ist jedoch im Mittelland äusserst selten angezeigt und auch in Jagdkreisen äusserst umstritten.

Jungwaldpflege

Grundsätzlich benötigen wir mindestens im Verband von 5x5m einen zukunftsträchtigen standortsgerechten Waldbaum, bei dem Stabilität, Vitalität und Qualität stimmen, um den Waldbestand der Zukunft auf halbem Endabstand sicherzustellen. Wird diese Auslese bereits bei der Jungwaldpflege gemacht, kann der Pflegeeingriff auf diese Bäume beschränkt werden. Damit entstehen ausgemähte Trichter um den Zukunftsbaum. Die oft mit Brombeeren durchsetzte Umgebung bietet natürlichen Schutz, während der Rest der Jungwaldfläche dem Wild als Unterschlupf und Äsung dienen kann.

Bei der Dickungs- und Stangenholzpflege sollten Weichhölzer (Weidenarten, Holunder) nur soweit zurückgeschnitten werden, dass der Kronenraum der Waldbäume frei ist. Damit ist das Pflegeziel erreicht und das Weichgehölz bleibt bestehen. Dieses treibt wieder aus und wird gerne als Fege-Gehölz angenommen. Zwischen den Rückegassen kann der gesamte Aushieb nur soweit zurückgeschnitten werden, dass die Pflanzen wieder ausschlagen. Die so entstehenden Stockausschläge (Äserstöcke) werden durch verschiedene Wildarten gerne angenommen und solange sie ausschlagfähig sind, immer wieder abgeäst.

Waldverjüngung

Pflanzen aus dem Pflanzgarten sind meistens gut mit Nährstoffen versorgt worden, weshalb sie nach dem Auspflanzen für das Wild wohlschmeckender sind, als die Naturverjüngung. Darum sollte wenn immer möglich die natürliche Verjüngung berücksichtigt werden. Ist die nicht möglich (fehlende Samenbäume), können Wildlinge aus der Gegend (möglichst mit Wurzelballen) umgepflanzt werden. Dies ist zudem kostengünstiger als zugekaufte Pflanzen.

Wildäcker und Rückegassen

Lange Zeit wurde das Anlegen von «Wildäckern» im Wald gefordert. Gemeint war, dass eine Fläche im Wald dauerhaft am Zuwachsen gehindert werden müsste und die Jäger darauf z.B. Lupinen ansäen würden. Das hat aus verschiedenen Gründen in den seltensten

R. Weilenmann

Äserstock – schone mehrere Jahre wurden diese Stockausschläge immer wieder verbissen.

R. Weilenmann

Rückegasse – kaum geöffnet, schon begrünt.

Fällen funktioniert und ist grundsätzlich unnötig. Pflegt der Waldbesitzer (Forstbetrieb) eine angepasste Feinerschliessung, ergibt sich aus der Fläche der Rückegassen bereits rechnerisch eine offene Fläche von 10-15%. Darauf spriesst eine spezielle Flora, abhängig vom Bodentyp und vom Zustand nach der Holzerei. Werden die Gassen befahren und anschliessend vom Kronenmaterial (Schnitzelholz) freigeräumt, verbleiben genügend belichtete Flächen, auf denen das Wild Ablenkfütterung und Fegebäumchen findet.

Waldränder

Mit der staatlichen Förderung der Waldrandpflege sind bisher bereits hunderte von Waldrandkilometern biologisch aufgewertet worden. Mit der Schaffung von Buchten und der Verzahnung von Waldrand und Offenland haben nicht nur wärmeliebende Pflanzen, Insekten, Vögel und Kleintiere profitiert. Auch die Austritte für das Wild wurden «beiläufig» massiv aufgewertet. Da die Subventionen für Waldrandpflege weiterhin fliessen, werden auch künftig Massnahmen gemäss Waldrandprojekte gefördert.

Eine Verbesserung des Biotops – und dazu tragen alle erwähnten Massnahmen bei – darf nicht zu einer Erhöhung des Wildbestandes führen! Das wäre äusserst kontraproduktiv.

Ruedi Weilenmann, Dättnau

Jagdkalender des Kantons Zürich

März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Januar	Februar
		2. Mai – Rehböcke, Schmalrehe und Galtgeissen – 31. Dez									
						1. Sep	Rehgeissen		31. Dez		
						1. Sep	Rehkitze		31. Dez		
							1. Okt	Rehwild*	15. Dez		
			16. Juni				Füchse				Ende Feb
			16. Juni				Dachse			15. Jan	
						1. Sep	Steinmarder				15. Feb
				1. Jul			Wildschweine				Ende Feb
		Wildschweine jünger als 2 Jahre ausserhalb des Waldes					(ausgenommen laktierende, führende Muttertiere)				
					2. Aug		Rabenkrähen				15. Feb
		Rabenkrähen aus Schwärmen auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen									
					2. Aug		Nebel- und Saatkrähen				15. Feb
					2. Aug		Elstern, Eichelhäher				15. Feb
		Verwilderte Hauskatzen (nur Pächter und Jagdaufseher)					Neozoen				
						1. Sep	Fasanenhähne			31. Jan	
					2. Aug		Türkentauben/Ringeltauben				15. Feb
						1. Sep	Stockenten			31. Jan	
		Verwilderte Haustauben									

* Gemeinschaftsjagden mit Schrot

Jagdruhe – Im Kanton Zürich ist die Jagd an öffentlichen Ruhetagen untersagt, das heisst: An allen Sonntagen (ausser auf Schwarzwild bei Bewilligung der Gemeinde) sowie am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag (26. Dezember). Am 2. Januar (Berchtoldstag) ist die Jagd erlaubt, soweit dieser Tag nicht auf einen Sonntag fällt.

Task Force Wald + Holz + Energie — Publireportage

STARKHOLZ

Schweizer Wald – dick und alt

Obwohl hier deutlich mehr dicke Bäume stehen als in den Nachbarländern, sehen die Forstbehörden kaum Handlungsbedarf – weder zur Verbesserung der Holzqualität noch der Klimafitness. Impulse aus der Praxis sind gefragt.

Es ist der Task Force bisher nicht gelungen, das Starkholzthema bei den Forstbehörden aufzuwerten. Auch in den Diskussionen um den klimagerechten Waldbau ist wenig Priorität für kürzere Umtriebszeiten und forcierte Waldverjüngung zu spüren.

Belastung für Holzmarkt

Starkholz nimmt heute einen Anteil von 38,7% des Schweizer Holzvorrats ein (LFI), obwohl die grossen Durchmesser schon seit den 1980er-Jahren an Wert verlieren – abgesehen vom geringen Anteil der Wertholzer. Die Veränderung des Absatzmarktes spiegelt sich im deutschen und österreichischen Wald besser: dort versuchen die Waldbesitzer das Heranwachsen von Bäumen über 50 cm Durchmesser zu vermeiden.

Starkholz schlechter Qualität belastet den Holzmarkt zunehmend. Die Säger können die Anforderungen an die Holzqualität kaum senken und die Waldbesitzer schätzen es nicht, auf starken Fichten-, Tannen- und Buchensortimenten vermehrt Preisabschläge in Kauf nehmen zu müssen – weder im Binnenabsatz noch im Export.

Deutlicher Abbau notwendig

Die Sägewerke können nicht alles Starkholz verwerten. Trotzdem versperren überalterte, qualitativ unterdurchschnittliche Bestände jüngeren und klimafitteren Bäumen den Platz. Deshalb braucht es Anreize für einen Starkholzabbau. Künftige Generationen werden es nicht verstehen, wenn die Weichen jetzt nicht zugunsten der Klimafitness des Waldes und der Qualität des ökologisch überragenden Baustoffes Holz gestellt werden. Waldbesitzer und Holzverarbeiter müssen Lösungen ausarbeiten und diese mit den Forstbehörden besprechen.

KOMMENTAR

Thomas Lädrach, Präsident TF WHE

Mut zu mehr Forstwirtschaft

Die Nachfrage nach Schweizer Holz ist erfreulich gut: Die Bemühungen von Waldbesitzern und Holzindustrie zur Stärkung des Herkunftszeichens Schweizer Holz tragen Früchte. Demnächst startet eine dreijährige BAFU-Kampagne zugunsten von Schweizer Holz. Diese wird das Interesse an unserem Rohstoff weiter steigen lassen.

Die Befriedigung der steigenden Nachfrage muss von der Holzkette sichergestellt werden. Dazu gehört Mut zu mehr Forstwirtschaft, zu mehr Eingriffen. Das bringt dem Markt mehr Holz und dem Wald mehr verjüngte Bestände – mit höherer Biodiversität obendrein.

Als Voraussetzung dazu sehe ich Vereinfachungen in der Bewirtschaftungsplanung (nur grosse Flächen und besitzübergreifend), wie ich im Gespräch mit Rundholzlieferanten spüre.

Wichtig ist auch, dass die Klimafrage den Waldbau nicht verkompliziert: Vielmehr sollte dieser mit einfachen Tipps zu Eingriffsintervallen und Eingriffsstärken, aber auch kürzeren Umtriebszeiten griffiger werden.

Task Force Wald + Holz + Energie (TF WHE)

Die Task Force Wald + Holz + Energie vereinigt die stofflichen und energetischen Rohholzverarbeiter. Sie setzt sich für eine nachhaltige Nutzung des Schweizer Waldes und eine bessere inländische Versorgung mit dem Rohstoff Holz ein.

siehe **www.taskforceholz.ch**

Zollikofen – Norwegen, retour

Er ist mit drei Schwestern auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Ellighausen (TG) aufgewachsen, war schon als kleiner Knabe im Holz und fasziniert vom Wald. Roman Schnyder (30 Jahre) ist gelernter Forstwart, bildete sich danach zum Baumpflegespezialist aus und absolvierte die Fachhochschule in Zollikofen.

Warum hast Du Dich für ein Studium in Waldwissenschaften an der Fachhochschule in Zollikofen entschieden?

Die Ausbildungszeit und Arbeit als Forstwart hat mir sehr gefallen. Es war eine gute Zeit. Trotzdem spürte ich schon bald, dass ich wahrscheinlich nicht Forstwart mein Leben lang bleiben werde. Naturwissenschaftliche und Wirtschafts-Themen fand ich damals schon sehr spannend. Wahrscheinlich ist dieses Interesse auch mit ein Grund dafür, dass ich eine Fachhochschule besucht habe. An die Aufnahmeprüfung der Berufsmaturitätsschule meldete ich mich bereits im zweiten Lehrjahr an. Nach der BMS, die ich in Frauenfeld besuchte, arbeitete ich als Forstwart und als Baumpflegespezialist. In dieser Zeit flatterte mir einen Flyer von der HAFL Zollikofen in die Hände. Und 2010 startete ich mit dem Studium.

Wie war die Ausbildung für Dich?

… vielseitig, sehr spannend. In Zollikofen wohnte ich im Campus und lernte Menschen aus verschiedensten Berufen kennen. Auch der Lehrplan war breit gegliedert – von Biologie, über Wirtschaft bis zur Lawinenverbauung. Ich wählte die Vertiefungen Wald und Holzwirtschaft und Wald und Gesellschaft. Während meiner Studiums-Zeit nutzte ich die Chance und machte ein Austausch-Semester in Norwegen. Dies war eine extrem gute Erfahrung. Vor Ort waren auch Studenten aus Holland, Spanien, Lettland, usw.

Und wie ging es nach dem Studium für Dich weiter?

In welche Richtung es für mich nach dem Studium gehen wird, wusste ich zu jener Zeit noch nicht genau. Ich hätte mir vorstellen können, eine Betriebsleiter-Funktion zu übernehmen, in einem Ingenieurbüro mitzuwirken… Vorerst absolvierte ich das Wählbarkeits-Praktikum in den Kantonen Bern und Nidwalden. Schon bald darauf entdeckte ich das Inserat für meine heutige Stelle im Kanton Zürich. Seit Juni 2014 bin ich Forstlicher Ausbildungsbeauftragter des Kantons Zürich.

Wer sollte Deiner Meinung nach den Weg nach Zollikofen einschlagen?

Es sind Forstwartinnen und Forstwarte, die ein hohes Interesse an Biologie, Ökologie und Ökonomie besitzen. Man sollte einen guten Durchhaltewillen vorweisen und lernen können und wollen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, wenn man etwas will, kann man's mit Fleiss und Biss auch erreichen.

Brigitt Hunziker Kempf

Fachhochschule in Zollikofen

Bachelorprogramm	Studium in Waldwissenschaften
Titel / Abschluss	Bachelor of Science in Forstwirtschaft
Anmeldetermin	30. April
Studienbeginn	Mitte September
Studienort	Zollikofen
Dauer	3 Jahre Vollzeit. Das Studium kann auch berufsbegleitend absolviert werden.
Anzahl ECTS	**180 ECTS**
Unterrichtssprachen	Deutsch und Französisch
Studiengebühren	**Fr. 750.- pro Semester plus Lehrmittel, Unterlagen, Anmelde- & Prüfungsgebühren**

Möglichen Berufstätigkeiten: Naturparkprojekte oder grössere Forstbetriebe leiten; als Kadermitglied in Forstämtern oder Naturschutzbehörden tätig sein; in spezialisierten Umwelt- oder Ingenieurbüros arbeiten; verantwortungsvolle Positionen in Vermarktungsorganisationen oder Verbänden übernehmen; in Bildung und Beratung arbeiten; öffnet die Tür zu einem Masterstudium.

Kontakt: *Prof. Dr. Bernhard Pauli, Studiengangleiter, bernhard.pauli@bfh.ch, Tel. +41 (0)31 910 21 07*

Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise gemäss SBV, Agristat, Region Ost)

Sortiment	2015										2016									
	März - April		Mai - Juni		Juli - Aug.		Sept. - Okt.		Nov. - Dez.		Jan.- Feb.		März - April		Mai - Juni		Juli - Aug.		Sept. - Okt.	
	(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)		(SFr)	
L1 Fichte 4 B	107	*103*	107	*99*	107	*98*	107	*99*	107	*101*	107	*102*	107	*102*	107	*98*	107	*	105	*
L1 Fichte 4 C	86	*80*	86	*78*	86	*78*	86	*78*	86	*79*	86	*77*	86	*74*	86	*77*	86	*	78	*
L2/L3 Fichte 3 B	107	*105*	107	*102*	107	*102*	107	*102*	107	*102*	107	*104*	107	*100*	107	*100*	107	*	104	*
L2/L3 Fichte 3 C	86	*82*	86	*80*	86	*80*	86	*78*	86	*78*	86	*88*	86	*75*	86	*77*	86	*	82	*

Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten.
*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktommission

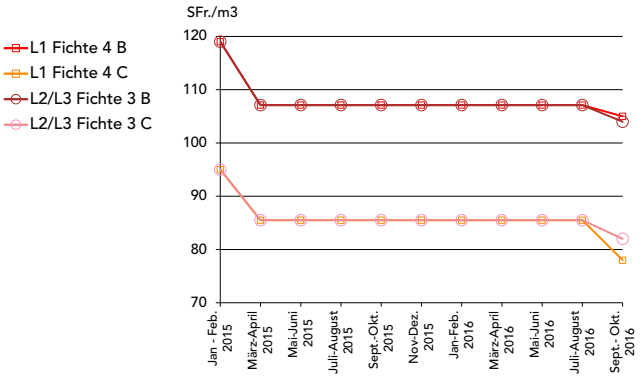

Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)

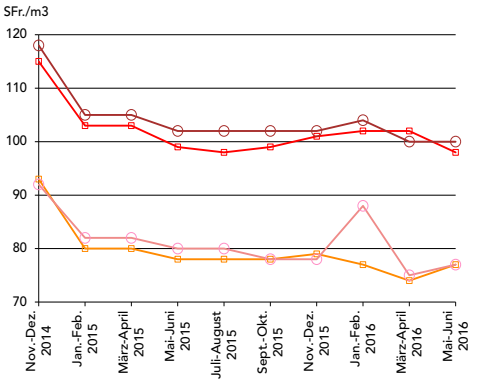

Kurzbeschreibung Rundholzsortimente**

Nadelrundholz

Einteilung nach **Länge** in drei Längenklassen:
L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m
L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m
L3: Langholz 15.0 m und länger

Einteilung nach **Durchmesser** (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurch-messer	minimaler Zopf-durchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	30-34 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	40-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Laubrundholz

Keine Einteilung nach **Länge**. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach **Durchmesser** (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurch-messer
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	30-34 cm
3b	35-39 cm
4	40-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

Einteilung nach **Qualitäten**
A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität
B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität
C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität
D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommern werden

**) Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise: bis 2014 gemäss BFS CH-Mittelland, ab 2015 gemäss Agristat, Region Ost)

Sortiment	2014	2015				2016				
	Sept. - Dez.	Jan. - Feb.	März - April	Mai - Aug.	Sept. - Dez.	Jan. - Feb.	März - April	Mai - Juni	Juli - Aug.	Sept. - Okt.
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)
Buche 4 B	90 *88*	90 *91*	77 *91*	77 *	90 *	90 *	90 *86*	90 *	90 *	90 *
Buche 4 C	65 *73*	65 *77*	55 *77*	55 *	65 *	65 *	65 *64*	65 *	65 *	65 *
Eiche 4 B	240 *206*	240 *270*	204 *270*	204 *	240 *	240 *	240 *255*	240 *	240 *	240 *
Eiche 4 C	120 *106*	120 *100*	85 *100*	85 *	120 *	120 *	120 *103*	120 *	120 *	120 *
Esche 4 B	110 *128*	110 *100*	94 *100*	94 *	110 *	110 *	110 *109*	110 *	110 *	110 *
Esche 4 C	70 *86*	70 *70*	60 *70*	60 *	70 *	70 *	70 *68*	70 *	70 *	70 *

Kurzbeschreibung der Sortimente auf Nebenseite unten.
*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktommission

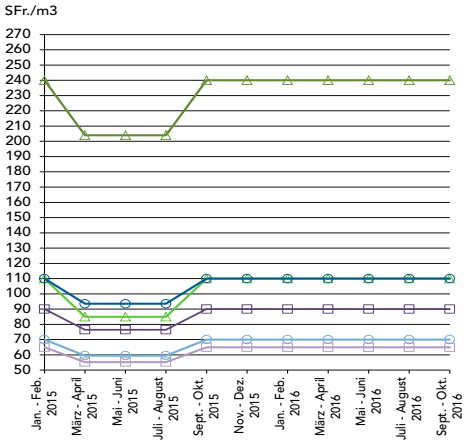

Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)

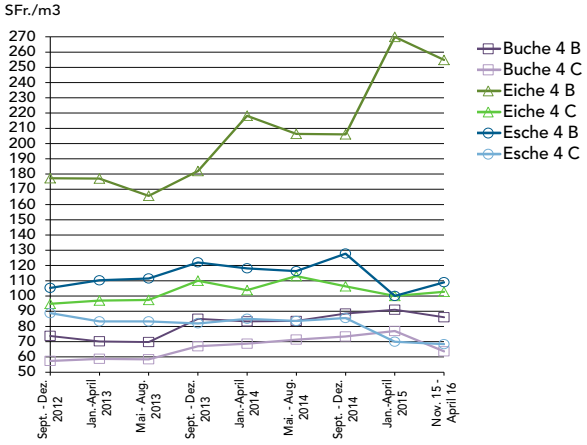

Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise Sept. 2015, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spälten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spälten Birke	85-95	(111 - 124)
Spälten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spälten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spälten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise Sept. 2015, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsortiment kranlang		Nov. 15 - April 16	
		Fr./t atro	(Fr./Fm)
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	franko Werk	102	(45)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	73	(32)
Laub, Spanplattenholz, 1 Kl.	ab Waldstrasse	66	(42)

Gemeinsame Richtpreisempfehlung für Nadelrundholz Saison 16/17

Rundholzmarkt Ostschweiz. Erstmals seit der Aufhebung der Eurountergrenze haben sich die Holzmarktpartner der Ostschweiz wieder auf eine gemeinsame Richtpreisempfehlung geeinigt. Die Empfehlungen bringen den Ostschweizer Waldeigentümern im Durchschnitt über alle Sortimente einen Mehrerlös von 2 - 3 Franken pro m³ und gelten bis in den Frühling 2017.

Die Bautätigkeit in der Schweiz sorgt für eine gute Auftragslage der Sägereien. Erfreulicherweise gelang es den Ostschweizer Sägern, die Marktanteile zu halten und die Nachfrage nach Schweizer Holz auszubauen. Die Verarbeiter stehen jedoch nach wie vor unter dem Druck von Importschnittwaren, was den Spielraum für Preiserhöhungen begrenzt.
Der bisher sehr geringe Anfall von Käferholz führte dazu, dass Angebot und Nachfrage im Inland ausgeglichen waren und frisches Holz wieder gefragt ist.
Die Holzmarktkommission der Ostschweiz empfiehlt:

- Holz nur aufrüsten, wenn Abnehmer, gewünschte Sortimente, Menge und Preis bekannt sind.
- Die Holzindustrie braucht das Rundholz rasch. Forstbetriebe und Waldeigentümer sollen einen Grossteil der Holznutzungen bis Ende 2016 ausführen und die jetzt noch tragfähigen, trockenen Waldböden für Holzerntearbeiten zu nutzen.

Die Ostschweizer Holzmarktkommission trifft sich wieder am 26. Januar 2017.

Rundholz Leitsortiment	Rundholzrichtpreisempfehlung September 2016 CHF pro Festmeter ab Waldstrasse
	Holzmarktkommission Ostschweiz
Fichte Trämel 2b B	102
Fichte Trämel 4 B	105
Fichte Trämel 3 C	78
Fichte Trämel 5 C	73
Fichte Langholz 3 B	104
Fichte Langholz 3 C	82

Quelle: Mitteilung Holzmarktkommission Ostschweiz St. Gallen & Liechtenstein / Thurgau / Schaffhausen / Glarus / Appenzell AR/AI / Zürich; Vermarktungsorganisationen: Holzmarkt Ostschweiz AG, ZürichHolz AG; Holzindustrie Schweiz, Regionalverband Ost

Holzmarkt-Information

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Holzmarktlage Schweiz - Ostschweiz

Nadelholz
> vgl. obige Mitteilung zur *gemeinsamen Richtpreisempfehlung für Nadelrundholz Saison 16/17*.
Den Waldbesitzern wird empfohlen, früh mit dem Einschlag zu beginnen. Die letzten Winter haben gezeigt, dass im Herbst die Witterung und die Befahrbarkeit der Waldböden meist besser ist als im Winter, das Holz schneller abgeführt, abgerechnet und dem Waldbesitzer ausbezahlt werden kann.

Laubholz
Auch beim Laubrundholz hat die Saison begonnen. Ab sofort kann frisches Holz übernommen werden. Da das meiste Laubrundholz über den Asiatischen Markt ver-

kauft wird, ist auf die Aushaltung zu achten. Esche und Buche BC Asia nur ab 5.50 m; Kurzlängen werden werden deklassiert (max.11.50m). Zumass: mind. 30 cm, Eiche der Qualität B und BC dürfen keine Ringschäle aufweisen
Weitere Sortimente und deren Aushaltung auf der Geschäftsstelle nachfragen.

Industrieholz – Swiss Krono
Die ZürichHolz AG hat mit SwissKrono einen Liefervertrag abgeschlossen.
Beim Laubindustrieholz besteht aber weiterhin ein leichtes Überangebot, und damit Kontingentierung der Mengen. Verladungen müssen frühzeitig gemeldet werden. Beim Nadelindustrieholz bestehen keine Beschränkungen.

Schleifholz – Alpilegno – 3.00 m
Fichten/Tannen Schleifholz kann über das ganze Jahr und zu festen Preisen übernommen werden.

Finanzen Europa – International

Die Nationalbank geht weiterhin davon aus, dass sich das moderate Wachstum der Weltwirtschaft in den kommenden Quartalen fortsetzen wird. Die Entscheidung Grossbritanniens für einen Austritt aus der Europäischen Union hat jedoch beachtliche Unsicherheit ausgelöst und macht die Einschätzung der globalen Konjunkturaussichten schwieriger. Die Nationalbank hat ihre Wachstumserwartungen für Grossbritannien und die Eurozone nach unten revidiert. Für die Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen angesichts zahlreicher struktureller Probleme weiterhin Abwärtsrisiken. Im zweiten Quartal verzeichnete die Schweizer Wirtschaft ein Wachstum von hochgerechnet 2,5%. Insgesamt deuten die revidierten Quartalsschätzungen für das Bruttoinlandprodukt auf eine etwas stärkere Wiederbelebung der Schweizer Wirtschaft seit Mitte letzten Jahres hin. Allerdings bleibt die Auslastung

Bedarfs-Aussichten für 3 Monate & Empfehlungen

Fichten-Tannen-Rundholz	Bedarf sehr gut – steigende Nachfrage nach frischem Rundholz, L1/L2/L3
Lärchen-Rundholz	Bedarf sehr gut
Föhren-Rundholz, schöne Erdstämme	Bedarf gut ab November 16 oder Absprache
Eichen	Bedarf sehr gut – Übernahme ab 1.9.16
Eschen-Rundholz	Bedarf sehr gut – Übernahme ab 1.9.16
Buntlaub-Rundholz	Übernahme ab November 16
Buchen-Rundholz	Bedarf gut – Übernahme ab 1.9.16
Buchen-Brennholz	Bedarf nach Absprache
Schleifholz	Bedarf sehr gut – laufende Abfuhr
Industrieholz	Bedarf gut – Abfluss kontingentiert
Energieholz Aubrugg	Übernahme gemäss Disposition

Empfehlung:
- Zum Verkauf bereit liegendes Holz sofort melden und auf den Verkauf bringen.
- Verblautes Käferholz getrennt vom frischen Holz lagern – Käferholz sortieren – leicht verblautes Käferholz in Rinde = Qualität C, Verblautes Käferholz ohne Rinde = Qualität D, frisches, unbefallenes Holz wird mit der normalen Klassierung übernommen. Käferholz sofort melden um eine rasche Abfuhr zu ermöglichen.
- Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren – schöne Sortimente sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern
- Wenn das Holz nicht in Grosssägewerke geliefert wird, ist eine Holzliste zu erstellen. Holzlisten ermöglichen vor allem bei Kleinpoltern eine genaue Mass- und Qualitätsermittlung und damit auch eine schnelle Verrechnung, bzw. Abrechnung und Auszahlung an den Waldbesitzer.
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – so verhelfen sie dem Wald zu einer besseren Marktposition.

Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen, oder auf unserer Homepage einsehen. Die ZürichHolz AG hat die verschiedensten Absatzkanäle für sämtliche Waldsortimente. Gerne sind wir für sie da und beraten Sie bei ihrem Holzschlag.

Holzheizkraftwerk Aubrugg – Heizsaison 2016/17

- Die Heizsaison 2016/2017 steht vor der Tür. Am 15. September 2016 hat das Holzheizkraftwerk seinen Betrieb aufgenommen. Bauarbeiten an einer Ofenlinie in der KVA Hagenholz ermöglichen den Betrieb trotz relativ hohen Temperaturen. Die gesamte Anlage ist während der Sommerpause revidiert und für den Heizbetrieb vorbereitet worden.

- Für Führungen im Werk kann man sich direkt auf der Homepage des Holzheizkraftwerkes anmelden. Via Homepage ZürichHolz AG – Links – HHKW Aubrugg AG – Kontakt – Besucher oder direkt auf *http://www.hhkw-aubrugg.ch/ - Kontakt – Besucher.*

der Produktionskapazitäten insgesamt unbefriedigend. Auch hat die Erholung nicht alle Branchen gleich stark erfasst. Entsprechend bleibt die Margenlage in zahlreichen Unternehmen angespannt. Die Nationalbank rechnet mit einer Fortsetzung der Erholung. In der zweiten Jahreshälfte dürfte das Wachstum jedoch bescheidener ausfallen als im ersten Halbjahr, unter anderem aufgrund einer vorübergehenden Abschwächung des Wachstums in Europa. Für das Gesamtjahr 2016 erwartet die Nationalbank nun ein Wachstum von rund 1,5%. Die Erholung dürfte allmählich auch den Arbeitsmarkt erfassen. Saisonbereinigt sollte sich die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten stabilisieren. Während sich der Preisanstieg auf dem Immobilienmarkt im zweiten Quartal insgesamt abgeschwächt hat, blieb das Wachstum der Hypothekarkredite im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert. Gemäss Einschätzung der Nationalbank bleiben die Ungleichgewichte auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt nach wie vor bestehen.

(Medienmitteilung SNB vom 15.09.2016)

Erstmals seit langem liegt auch in Nordtirol der Durchschnittspreis für das Hauptsortiment über der 90 Euro-Grenze.

Internationale Holzmärkte

International

Die weltweite Produktion von ENplus Pellets ist 2015 auf über 6,26 Mio. Tonnen gestiegen. Währungsveränderungen weltweit, weniger Neubauten von Pelletheizungen und Umstellungen auf schlechtere Pellet Qualitäten haben den Zuwachs abgebremst.

Die Sperrholzpreise in Asien sind weiterhin auf stabilem Niveau. Die Beschaffungspreise sind stark abhängig von den internationalen Frachtpreisen. Die europäische Nachfrage ist auf einem unveränderten Niveau.

Die Insolvenz von Hanjin Shipping schränkt den Containerverkehr ein. Der Ende August 2016 an einem Bezirksgericht in Seoul eingereichte Insolvenzantrag der Weltweit siebtgrössten Reederei Hanjin Shiping, Busan/Südkorea, hat inzwischen zu Einschränkungen im Containerverkehr geführt. Die 80 Hanjin-Containerschiffe können weltweit nur noch wenige Häfen anfahren, wegen Zahlungsschwierigkeiten verweigern diese die Einfahrt und die Entladung.

Österreich

Preisniveau für das Hauptsortiment erneut gestiegen

Nach einem deutlichen Preisanstieg für das Hauptsortiment Fichte Qualität B/C Stärkeklasse 2a-3b im Juni, setzt sich dieser Trend im Juli abgeschwächt weiter fort. Die Meldemenge für das Hauptsortiment ist annähernd gleich geblieben. Dies lässt darauf schliessen, dass die Holzernteaktivitäten zum Vormonat nicht gestiegen sind. Auch die Auswertungen der Holzeinschlagsmeldungen weisen auf eine verhaltene Einschlagstätigkeit hin. Dies wird mit dem Schadholzanfall des Vorjahres und dem damit einhergehenden abwartenden Verhalten der Waldbesitzer zusammenhängen. Erstmals seit langem liegt auch in Nordtirol der Durchschnittspreis für das Hauptsortiment mit 91,04 Euro pro m³ über der 90 Euro-Grenze. In Osttirol liegt der Durchschnittspreis mit 103,95 Euro pro m³ für das Hauptsortiment deutlich über

dem Preis von Nordtirol. Preisrückgänge gab es bei den Sortimenten Fichte Qualität CX und «Brennholz weich». Der Preisrückgang bei «Brennholz weich» folgt dem Trend zu einem schlechteren Preis. Dies beruht hauptsächlich auf dem hohen Angebot durch Schadholz, der geringen Nachfrage in warmen Wintern und billigem Öl.

- Fichten-Blochholz B/C Mischpreis Stärkeklasse 2a-3b (92,45 Euro/m³, +1,4%): Der Preis für das Hauptsortiment ist damit im Juli geringfügig gestiegen.
- Fichten-Blochholz Güteklasse CX (67,18 Euro/m³, -2,0 %): Der Preis für dieses Sortiment ist im Juli geringfügig gesunken.

Deutschland

Sägewerke gehen optimistisch in die neue Saison

Zum 57. Vier-Länder-Treffen der Sägeindustrie am 10.09.2016 in Überlingen (Baden-Württemberg) trafen sich gut 20 Vertreter der Sägeindustrie aus Österreich, der Schweiz, dem Elsass und aus Baden-Württemberg. Sie diskutierten über Lage und Entwicklung der Branche in ihren Ländern. Die zu erwartende Schnittholznachfrage der nächsten Monate wird sehr optimistisch eingestuft; die Rundholzversorgung der Betriebe sei in Ordnung. Positive Entwicklungen sieht man ausserdem bei der Abstufung der Rundholzpreise. Negativ mache sich bei den Sägewerken vor allem der Preisrückgang beim Sägerestholz bemerkbar. Der Laubholzmarkt wurde von allen vier Länder-Delegationen mehr oder weniger einheitlich beurteilt: Der Boom bei der Eiche hält unvermindert an. Auch Esche scheint trotz der grossen Zwangsanfälle weiter problemlos absetzbar zu sein.

Baugewerbe erwartet gutes Baujahr

Auf Grundlage der Konjunkturdaten des ersten Halbjahres erwartet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) «ein sehr gutes Baujahr 2016». Man geht von einem Umsatzwachstum von gut 4% bis hin zu 5% in 2016 aus. Zu Jahresbeginn wurde noch mit plus 3% gerechnet. Der Wohnungsbau treibt die Baukonjunktur: Der Umsatz liegt im ersten Halbjahr um 11% über dem Vorjahresniveau. Diese dynamische Entwicklung wird sich nach Einschätzung von Experten weiter fortsetzen.

In Bayern bleibt die Borkenkäfersituation weiterhin angespannt. Nach dem ersten starken Schwärmflug der Borkenkäfer im Juni/Juli und dem derzeit laufenden Ausflug der Geschwisterbrut hat sich der Befallsdruck in weiten Teilen Bayerns wieder verstärkt. Die aktuell warme und trockene Witterung begünstigt die Situation zusätzlich.

Schweden – Finnland – Norwegen - Dänemark

Valmet baut 500-MW-Biomasse-KWK für Kopenhagen

Die finnische Firma Valmet hat den Auftrag erhalten, ein Biomasseheizkraftwerk mit der kompletten Anlage zum Bunkern und Aufbereiten der Brennstoffe in Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen zu installieren. Kern ist ein 500 MW-Biomassekessel mit zirkulierender Wirbelschicht-Verbrennung. Die elektrische Leistung der Anlage soll 150 MW betragen. Die Wärme wird in das städtische Fernwärmenetz eingespeist. Der Hackschnitzelbedarf wird mit 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr bzw. 900 m³ pro Stunde angegeben. Die Anlage, deren Baustart für Juli 2017 und Inbetriebnahme für 2019 geplant ist, soll ein 600-MW-Kohlekraftwerk ersetzen.

Der Hackschnitzelbedarf der Anlage wird mit 900 m³ pro Stunde angegeben.

Kontakt:
ZürichHolz AG, Juheestrasse 28 , 8620 Wetzikon
Tel 044 932 24 33,
www.zuerichholz.ch, zuerichholz@bluewin.ch

Diplomfeier Forstwarte EFZ 2016

Das OK Diplomfeier unter der Leitung von Roland Helfenberger lud im Auftrag der OdA Wald ZH-SH zur diesjährigen Abschlussfeier mit der Übergabe der Fähigkeitszeugnisse auf den Freitag, 8. Juli an die Landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Wülflingen ein.

Martin Gross als Präsident des Verband Zürcher Forstpersonal (VZF) konnte die rund 150 anwesenden Absolventen, Eltern, Lehrmeister und Ausbildnern, Freunden und Bekannten willkommen heissen. Er verglich die Lehrzeit mit der Fussball-Europameisterschaft, die zeitgleich lief. Drei Jahr Gruppenspiele, dann die Endspiele als Qualifikationsverfahren und dann die Siegesfeier als Diplomfeier. Er betonte dabei auch die Wertschätzung des erreichten und den Hinweis, dass hinter jedem jungen Forstwart/Forstwartin auch eine Mutter steht, die stets für das tägliche Wohl und für aufmunternde Worte in den vergangenen Jahren bereit stand. Als kleines «Danke schön» durfte jeder Absolvent seiner Mutter eine Rose überreichen.

Nach einem feinen Essen eröffnete Erwin Schmid, in Stellvertretung des forstlichen Ausbildungsbeauftragten Roman Schnyder den offiziellen Teil der Veranstaltung.

Am Qualifikationsverfahren 2016 waren 30 Kandidaten und 1 Kandidatin angemeldet. Leider hat ein Kandidat die Hürde nicht geschafft. Er wird aber im nächsten Jahr erneut antreten und die fehlbaren Prüfungsteile nachholen. Ein Repetent war trotz Anmeldung nicht zur Prüfung angetreten.

In seiner Ansprache ging der Kantonsforstingenieur Koni Noetzli auf die Begriffe «Lernen» und «Erfahrungen sammeln» ein. Das Gelernte gepaart mit eigenen Erfahrungen machen den Lernenden zum Fachmann / Fachfrau.

Aus den Händen von Kantonsforstingenieur Koni Noetzli und von Kaspar Reutimann konnten die 21 Zürcher Forstwarte das wohlverdiente Fähigkeitszeugnis und ein Sackmesser des WVZ in Empfang nehmen.

Die fünf erfolgreichen Schaffhausern Kandidaten und die eine erfolgreiche Kandidatin erhielten ihr Fähigkeitszeugnis von Kantonsforstmeister Bruno Schmid und ein kleines Geschenk vom Präsidenten des Forstvereins Kanton Schaffhausen Michael Ryser überreicht.

Für die korrekte und faire Bewertung der einzelnen Leistungen danke ich meinen 33 bei Wind und Wetter im Einsatz gestandenen Prüfungsexperte.

Ein grosses Dankeschön gebührt zudem den Betrieben für die zur Verfügung gestellten Prüfungsobjekte.

Ein Lob geht auch an die Adresse der Kandi-

Erfolgreiche Absolventen 2016

in alphabetischer Reihenfolge:

- Black Britton Thomas, 8049 Zürich; Holzkorporation Zollikon
- Brodbeck Niclo, 7015 Tamins; Forstbetrieb Gem. Elgg
- Eberli Pascal, 8913 Ottenbach; GARFOR GmbH
- Gagstätter Simon, 8493 Saland; Staatswald Tössstock-Rüti
- Gehrig Nick, 8453 Alten; Gemeinde Kleinandelfingen
- Hollenstein Sebastian, 8405 Winterthur; GSZ, Revier Nord
- Keller Jonas, 8400 Winterthur; Forstrevier Hardwald Umgebung
- Knöpfel David Christian, 8155 Niederhasli; Forstrevier Niederweningen-Schleinikon
- Leysinger Moritz, 8450 Andelfingen; Forstrevier Pfungen-Dättlikon
- Meister Jesse, 8450 Andelfingen; Stadtforstamt Stein am Rhein
- Melcher Reto, 8606 Greifensee; Staatswald Buchenegg
- Mötteli Simon, 8180 Bülach; Stadt Bülach
- Mühlemann Jonas, 8193 Eglisau; Gemeinde Eglisau
- Müller Ramon, 8222 Beringen; Forstbetrieb Stadt Schaffhausen
- Obrecht Balz, 8640 Rapperswil; GSZ, Revier Nord
- Riner Joel, 8800 Thalwil; Forstrevier Thalwil
- Rüegg Jahn, 8494 Bauma; Forstbetreib Stadt Uster
- Schumacher Philip, 8134 Adliswil; Stadt Adliswil
- Siber Vincent, 8228 Beggingen; Gemeinde Beggingen
- Spörri Andreas, 8492 Wila; Staatswald Hegi-Töss
- Strässler Jovin, 8197 Rafz; Gemeinde Rafz
- von Känel Philipp, 8200 Schaffhausen; Einwohnergde. Neuhausen

Herzliche Gratulation!

daten für die stets freundliche und kollegiale Atmosphäre an den verschiedenen Prüfungseinsätzen.
Echt stolz auf ihren Titel «Forstwart EFZ» dürfen sie sein, sie haben ihn ehrlich verdient! Ich wünsche allen jungen Berufskollegen und Kollegin viel Erfolg und Befriedigung auf ihrer beruflichen und privaten Laufbahn.
Auch in diesem Jahr durften für die besten drei Lerndokumentationen Prämien von Fr. 300; Fr. 200 und Fr. 100 gestiftet vom Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich (Fr. 500) und vom Waldbesitzerverband Kanton Schaffhausen (Fr. 100) überreicht werden. Die Auswertung der Lerndokumentationen fand durch die Berufskundelehrer statt.

- 1. Rang: Joel Riner, Thalwil, Forstrevier Thalwil
- 2. Rang: Kathrin Brändli, Siblingen, Forstverwaltung Thayngen
- 3. Rang: Philip Schumacher, Adliswil, Forstbetrieb Stadt Adliswil

Eine Scheitaxt, als Ersatz für die auf der Post umherirrenden gravierten Gertel, konnten folgende Gesamtgewinner in Empfang nehmen.
Im 1. Rang, mit der Gesamtnote von 5.5
- Luca Bosshard, Kollbrunn, Lehrbetrieb: Forstbetrieb Stadt Winterthur

OdA Wald ZH-SH

(v.l.) Luca Bosshard, Kathrin Brändli, Marco Waltert und Samuel Wehrli

Gemeinsam im 2. Rang, mit der Gesamtnote von 5.4
- Kathrin Brändli, Siblingen, Lehrbetrieb: Forstverwaltung Thayngen
- Samuel Wehrli, Altdorf SH, Lehrbetrieb: Stadt Schaffhausen, Revier Bargen
- Marco Waltert, Brüttisellen, Lehrbetrieb: Staatswald Katzensee

Die ausstehenden gravierten Siegerpreise wurden selbstverständlich den Gewinnern umgehend nachgeliefert.

Hansjakob Tobler,
Chefexperte, Abt. Wald

Aus dem Vorstand VZF

Kurzprotokoll der Sitzung vom 31. August 2016

Sommernachtsfest VZF

Rückblickend war das Sommerfest in Freienstein ein toller Erfolg. Der Mobile Seilkran von Hansueli Jung interessierte überdurchschnittlich viele Mitglieder. Vielen Dank an die Organisatoren.

Gesamtarbeitsvertrag GAV

Der Vorstand des VZF spricht sich für die Weiterführung des GAV-Projektes des VSF aus.

WNB-Sitzung

Der Vorstand VZF trifft sich mit der Leiterin der Fachstelle Naturschutz Ursina Wiedmer und dem Kantonsforstingenieur Koni Noetzli zu einer Aussprache betreffend der Umsetzung des Inventars über die Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung WNB im Kanton Zürich.

VERBAND ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Vorstand

An der GV 2017 tritt der Kassier Walter Hess aus dem Vorstand zurück. Die Nachfolge ist unklar. Ebenso wird der Aktuar Kurt Baumann zurücktreten. Beide sind seit 12 Jahren im Vorstand.

Der Aktuar: K. Baumann

AWT GmbH

- Forst
- Gartenholzerei
- Baurodungen
- Holzschnitzelhandel
- Energieverträge
- Heizungsbetreuung
- Transport
- Muldenservice
- Entsorgungen

Birchhofstrasse 1
8317 Tagelswangen
Telefon 052 343 41 08
Telefax 052 343 41 46

www.awtzh.ch
info@awtzh.ch

Andreas Wettstein
Mobil 079 352 41 73

Josef Kressibucher AG

- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbissschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2
8572 Berg TG
Tel: 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

Bestelltalon «Zürcher Wald» *Anschrift: Redaktion Zürcher Wald, Postfach 159, 8353 Elgg*

Online bestellen: www.zueriwald.ch/zeitschrift

Ja, ich möchte den Zürcher Wald für ein Jahr zum Preis von Fr. 40 abonnieren.

Name_____ Vorname_____

Strasse/Nr._____ PLZ/Ort_____

Tel._____ Datum_____

Ich bin Waldeigentümer ☐ ja ☐ nein Unterschrift_____

Todesfälle

Hans-Peter Bürki (1946 - 2016)

Am 27. August 2016 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Hans-Peter Bürki in Winterthur. Als Vorarbeiter betreute er Wälder im Raum Winterthur und war seit 41 Jahren Mitglied des VZF.

Hermann Sturzenegger (1942 - 2016)

Nach schwerer Krankheit verstarb am 7. September 2016 Hermann Sturzenegger in Freienstein. Er war seit 1967 Mitglied des VZF und während vieler Jahre Förster des Reviers Freienstein-Teufen.

Den Angehörigen entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme. Die Nachrufe der verstorbenen VZF-Kameraden erscheinen in einem folgenden Heft.

Personelles aus den Revieren

Revier Stallikon - Wettswil

Am 1.9.2016 übergab Fritz Landolt das Forstrevier mit dem Privat- und Gemeindewald Stallikon-Wettswil seinem Nachfolger Corsin Riatsch. Bis Ende Dezember wird ihm Fritz Landolt noch unterstützend zur Seite stehen. Corsin Riatsch übernahm im laufenden Jahr bereits die Betreuung des Staatwald Buchenegg von Förster Walter Streuli.

Projekt Fagus Jura SA: Stand Antrag an Wald Schweiz

Die DV von WaldSchweiz vom 24.6.16 stimmte einem Antrag der Waldwirtschaftsverbände beider Basel, Jura und Zürich zu. Diese drei Verbände beantragten einen finanziellen Beitrag an die Firma Fagus Jura von Fr. 600‘000 aus dem Holzreservefonds (SHF-Wald) von WaldSchweiz. Der Entscheid fiel gegen den Willen des Zentralvorstandes und der Geschäftsleitung des Dachverbandes. Wir haben darüber im *ZW 4/16, S. 43f.*berichtet. Nach der DV forderte der Zentralvorstand die Antragsteller auf, mit ihm gemeinsam Lösungsvorschläge zur Umsetzung des Antrages zu erarbeiten. Am 23. August trafen sich in Olten Delegationen aus Zentralvorstand, der Antragsteller und des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes. Die WVZ-Delegation wurde dabei in verdankenswerter Weise unterstützt von Ueli Arbenz, Jurist und Vorstandsmitglied der HK Oberwinterthur.

Es standen zwei Fragen im Raum: Braucht es zur Umsetzung des DV-Beschlusses eine Statutenänderung und in welcher Form sollen die SHF-Mittel für die Fagus Jura verwendet werden?

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Statuten aufgrund des Zweckartikels (Art. 2) ein breites Engagement für die Waldwirtschaft zulassen. Zur Waldwirtschaft gehört auch die Produktion von vermarktbarem Holz. Damit das Holz vermarktbar ist, sind allenfalls die nötigen Massnahmen zu treffen. Um auf dem Markt bestehen zu können, kann es angebracht sein, in der Wertschöpfungskette sich für eine zusätzlichen Stufe einzusetzen, damit Holz auf dem Markt eine bessere Chance hat.

Das Gremium war sich darin einig, dass aufgrund der Form des gefassten DV-Beschlusses eine Abstimmung nötig ist. Diese soll an einer ausserordentlichen DV am 21.2.2017 durchgeführt werden.

Die Antragsteller haben dem Zentralvorstand Anfangs September zwei Investitionsvorschläge unterbreitet. Variante 1 schlägt einen a fonds perdu-Beitrag an die Fagus Jura vor, Variante 2 ist ein Mix von Aktienbeteiligung und a fonds perdu-Beitrag. Für Fagus Jura ist zentral, dass der Beitrag eine Form hat, die als Eigenkapital verwertet werden kann. Der Zentralvorstand wird die vorgeschlagenen Varianten prüfen und der Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz vom 9. November Vorschläge zur Diskussion unterbreiten.

Felix Keller, Geschäftsstelle WVZ

Variante 1 schlägt einen a fonds perdu-Beitrag an die Fagus Jura vor, Variante 2 ist ein Mix von Aktienbeteiligung und a fonds perdu-Beitrag.

Jürg Wüst
Holzhandel

Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken
www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

Ihr Partner für Rundholz

Wir sind bereit!!

Sie auch??

.....den passenden Forwarder
für jedes Waldstück
finden sie auf unserer Internetseite

FORSTARBEITEN
FORWARDERARBEITEN
GARTEN- UND PARKHOLZEREI

RENÉ FISCHER
Trottengasse 12
CH-8216 Oberhallau
T +41 52 681 15 18
F +41 52 681 44 06
M +41 79 257 12 33
www.fischer-forst.ch

FISCHER
FORST
OBERHALLAU

Aus dem Vorstand WVZ

Kurzprotokolle vom 29. August und 26. September 2016

Sitzung vom 29. August

Am 29. August traf sich der Vorstand in Zürich zu seiner ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2016/17.

Konzept Artus – Der WVZ wurde über das Konzept zur Bildung einer einzigen Waldzertifizierungsgruppe – das Konzept Artus – informiert. Einmal mehr wurde das Thema FSC-Zertifizierung kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit des Vorstandes tendiert aber zum Mitmachen der Gruppe Zürich-Schaffhausen in einer noch relativ losen nationalen Gruppe, im Konzept als Variante «light» bezeichnet. Ein Entscheid wurde noch nicht gefällt.

Fagus Jura SA– Der Vorstand begrüsst den aktuellen Stand der laufenden, gemeinsamen Aktivitäten zur Umsetzung des Entscheides der DV von Wald Schweiz zur Fagus Jura SA.

Budget – Eine erste Lesung des Budget 16/17 wird vorgenommen. Es wird angeregt, dass Lignum Zürich sich beim Ersatz der Rheinbrücke von Flaach nach Rüdlingen für eine Holzkonstruktion einsetzt.

Sitzung vom 26. September

ZÜLA – Der Vorstand wurde von OK-Präsident Max Binder über die Möglichkeiten eines Waldauftrittes an der Zürcher Landwirtschafts-Ausstellung ZÜLA informiert. Der WVZ-Vorstand kann sich einen Auftritt nur gemeinsam mit anderen Branchenpartnern vorstellen und sucht möglichst rasch den Kontakt mit diesen.

Nachfolge Vorstandsmitglied – Der Verband Zürcher Forstpersonal hat noch keine NachfolgerIn für das zurücktretende Vorstandsmitglied und VZF-Vertreter Walter Hess bezeichnet. Bis zur WVZ-GV soll der Vorschlag bekannt sein.

Der Vorstand berät Jahresrechnung 2015/16 und Budget 2016/17 und verabschiedet sie zu Handen der GV 2016.

An die nächste Sitzung vom 14. November in Rüti werden Abteilung Wald und Fachstelle Naturschutz eingeladen, um gemeinsam über die Umsetzung des Inventars der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung zu diskutieren.

Geschäftsstelle WVZ

WALDWIRTSCHAFTSVERBAND KANTON ZÜRICH

Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

Generalversammlung 2016

Datum: Freitag, 4. November 2016
Ort: Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Riethofstrasse 62, Winterthur-Wülflingen
Zeit: Anmeldung ab 08.15 Uhr, GV: 09.00 bis ca. 12.00 Uhr, Apéro: 12.00 Uhr, Mittagessen: 12.30 Uhr

Programm
Referat: «Invasive Neobioten: Gefahr für unsere Wälder»
Referenten:
Daniel Fischer, AWEL, Abfallwirtschaft und Betriebe, Biosicherheit und *Christian Wieland*, Stadtgrün Winterthur

Generalversammlung
Traktanden:
1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll GV 2015
4. Jahresbericht 15/16
5. Jahresrechnung 15/16
6. Ersatzwahl Vorstand
7. Projekte und Vorhaben
8. Budget 16/17
9. Anträge
10. Verschiedenes

Weitere Informationen zur WVZ GV ab Mitte Oktober 2016 auf *www.zueriwald.ch*

Bundesrat revidiert Waldverordnung und setzt ergänztes Waldgesetz in Kraft

Waldgesetz und -verordnung treten ab 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Bundesrat hat am 17. August 2016 die Revision der Waldverordnung genehmigt. Die neuen Bestimmungen haben zum Ziel, den Wald künftig besser vor Schadorganismen zu schützen, ihn für die Herausforderungen des Klimawandels zu wappnen und die Holznutzung sowie die Arbeitssicherheit bei der Holzernte zu stärken. Neu werden die Anforderungen an die Arbeitssicherheit für nicht-forstlich ausgebildete Personen erhöht, die für Auftraggeber Holzerntearbeiten ausführen.
Der Bundesrat folgt damit dem Parlament, welches das Waldgesetz im März 2016 entsprechend ergänzt hatte. Das revidierte Waldgesetz und die angepasste Waldverordnung treten ab 1. Januar 2017 in Kraft.

Rohholztransporte: Nationalrat für höhere Gewichtslimite

Motion Rime fordert eine Erhöhung von 40 auf 44 Tonnen.

Der Nationalrat stimmt der Motion von Jean-François Rime zu, welche für Rohholztransporte eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von bis jetzt 40 auf 44 Tonnen fordert.
Die Wald- und Holzwirtschaft braucht nach der Frankenaufwertung dringend Entlastung. Die Erhöhung des Gesamtgewichts für Rohholztransporte ist laut Motion eine Massnahme, welche die Branche um 5 Millionen Schweizerfranken pro Jahr entlasten würde. Dank der Erhöhung der Nutzlast würden Kosten, Fahrten und Emissionen gespart und die Waldstrassen weder stärker belastet noch beschädigt. Der Bundesrat hatte die Motion abgelehnt, weil er eine präjudizierende Wirkung für andere transportintensive Branchen befürchtete, die ebenfalls unter der Frankenstärke leiden.

Teilrevision Jagdgesetz: Bundesrat eröffnet Vernehmlassungsverfahren

Die 2015 vom Parlament angenommene Motion Engler (14.3151) «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung» verlangt eine Revision des Jagdgesetzes, damit zukünftig Wolfsbestände innerhalb des Rahmens der Berner Konvention reguliert werden können. In Umsetzung dieser Motion sollen künftig regulierende Eingriffe in Bestände nicht nur des Wolfes, sondern auch anderer konfliktträchtiger geschützter Arten möglich werden, wenn trotz zumutbarer Präventionsmassnahmen das Entstehen eines grossen Schadens oder die konkrete Gefährdung von Menschen drohen.

Klärung von Jagdberechtigung
Im revidierten Gesetz soll zudem das Verhältnis zwischen Jagdberechtigung und Jagdprüfung geklärt werden. Die Jagdberechtigung ermöglicht die Ausübung der Jagd in einem Kanton; ihre Erteilung bleibt weiterhin Sache der Kantone. Eine Voraussetzung dafür ist in allen Kantonen eine bestandene Jagdprüfung, für die der Bund den Kantonen künftig die Prüfungsgebiete Arten- und Lebensraumschutz, Tierschutz sowie Umgang mit Waffen einschliesslich Treffsicherheit vorgibt. Diese inhaltlich vereinheitlichten kantonalen Jagdprüfungen sollen künftig von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden.

Jagdbare Arten und Schonzeiten angepasst
Schliesslich werden die 2012 mit einer Re-

vision der Jagdverordnung geänderten Bestimmungen über die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten ins Gesetz überführt und ergänzt. Der Bundesrat hat am 24. August 2016 die Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz eröffnet. Sie dauert bis am 30. November 2016.

www.bafu.ch

Nachlese zur VSF-Tagung Wolf

Am 25.08.2016 fand an der Försterschule Maienfeld eine vom Verband Schweizer Forstpersonal angebotene Tagung zum Thema Wolf mit Dr. Andreas Moser statt. Auf der Hompage des VSF ist das zusammengetragene Wissen über Wölfe kompakt dokumentiert: *www.foresters.ch > aktuell*

Holzernte im 2015 national gesunken, im Kanton Zürich leicht gestiegen

In der Schweiz wurden 2015 rund 7% weniger Holz geerntet als im Vorjahr. Bei einer Holzernte von 4,6 Millionen Kubikmetern betrug die Abnahme rund 350'000 m³ Holz. Am stärksten von der Abnahme betroffen ist das mengen- und ertragsmässig wichtigste Sortiment, das Stammholz mit 2'313'000 m³ (-264'000 m³, bzw. -10%). Auch beim Industrieholz mit 488'000 m³ (-7%) und beim Energieholz mit 1'734'000 m³ (-4%) wurde weniger geerntet. Die Sägereien hingegen verarbeiteten 2015 mit rund 1.82 Millionen Kubikmeter lediglich 2.5% weniger Holz. Das Holz aus den Schweizer Wäldern wurde durch eine deutliche Abnahme der Exporte von Rohholz primär im Inland vermarktet.

Die höchsten Holzerntemengen verzeichneten die Kantone Bern mit 808'000 m³ (-17%), Waadt mit 436'000 m³, (-9%) und Zürich mit 407'000 m³ (+2%). Die Reaktion auf die neue Situation am Holzmarkt fiel im Privatwald mit einem Rückgang der Holzernte um 14% besonders deutlich aus. Nach der Aufhebung des Franken-Mindestkurses im Januar 2015 haben die Branche und das BAFU Massnahmen für den Holzmarkt ergriffen wie z.B. die Initiative Schweizer Holz, Vorziehen von Jungwaldpflegemassnahmen oder die Unterstützung des Herkunftszeichens Schweizer Holz durch den Aktionsplan Holz.

Die Sägereien verarbeiteten 2015 mit rund 1.82 Millionen Kubikmeter lediglich 2.5% weniger Holz.

Wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe hat sich leicht verbessert

Die Holzpreise sanken nach dem Entscheid der Nationalbank schlagartig. Gemäss dem Produzentenpreisindex des Bundesamts

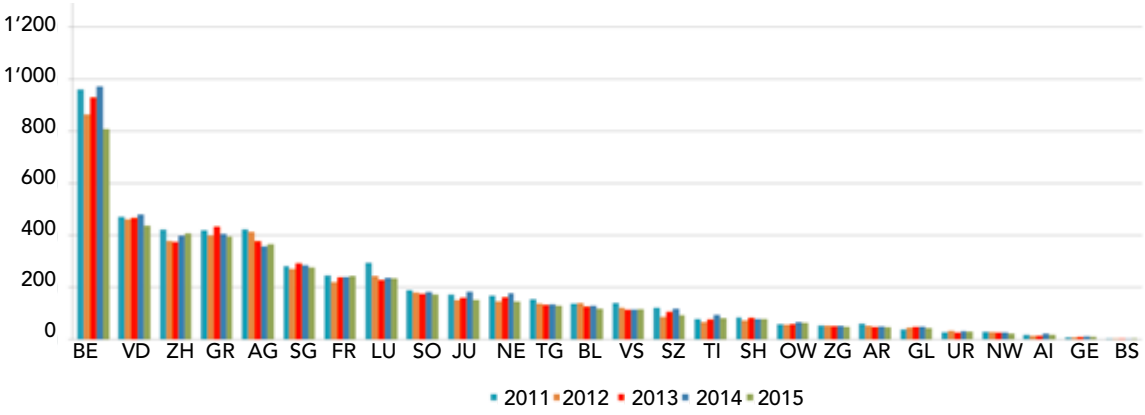

Holzernte der Kantone 2011-2015 in 1'000m³

für Statistik sind die Preise für Rohholz im letzten Jahr um 6% gefallen, wobei der Abschlag beim Industrieholz mit -9% am grössten war. Der durchschnittliche Holzerlös ist im Vergleich zum Vorjahr von 70 auf 65 Fr. pro m³ gesunken. Gemäss dem forstwirtschaftlichen Testbetriebsnetz konnten die Forstbetriebe den Verlust trotzdem leicht reduzieren, und zwar auf 55 Fr. pro ha. Dies gelang dank deutlich besserer Resultate in der Sachgüterproduktion (Bsp. Hackschnitzelproduktion, Pflanzgarten, etc.) und den Dienstleistungen (Bsp. Forstdiensttätigkeiten, Dienstleistungen für Dritte, etc.).

www.bafu.ch

Säugeratlas mit aktuellen Daten

Warum ein neuer Atlas?

Seit der Herausgabe des letzten Atlas 1995 hat sich die Verbreitung vieler Arten markant geändert. Im Bereich der genetischen Artbestimmung ist zudem ein Quantensprung passiert, welcher sich in neuen Arten und einer zuverlässigen Unterscheidung schwierig bestimmbarer Arten ausgewirkt hat.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus der ganzen Schweiz und Liechtensteins ist deshalb daran, einen neuen Atlas zu realisieren. Gleichzeitig verfolgt sie eine Reihe von Zielen, die über die Verfassung eines Buches hinausgehen. Das Atlasprojekt soll aktuelle Standards in der Säugetierbiologie setzen, eine Grundlage für Naturschutz und Lehre darstellen, die Säugetierforschung in der Schweiz stimulieren und junge Fachpersonen langfristig für diese bedeutenden Artengruppen gewinnen. Auch die Öffentlichkeit soll aktiv an der Datenerfassung teilnehmen und sich für die Thematik sensibilisieren.

Neue Erkenntnisse dank Genetik und Telemetrie

Arealausweitung des Rothirschs

Der Rothirsch hat sich in den letzten 20 Jahren stark ausgebreitet und weitere Gebiete seines ursprünglichen Lebensraums zurückerobert. Studien der letzten Jahre deuten darauf hin, dass er sich auch in Gebieten mit starkem Nutzungsdruck durch den Menschen – also auch im Mittelland – ganzjährig aufhalten kann.

Entdeckung neuer Fledermausarten

In den letzten 15 Jahren wurden in der Schweiz drei Fledermausarten neu nachgewiesen. Dazu gehören das Alpenlangohr (*Plecotus macrobullaris*), die Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*) und die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*). Allen drei Arten ist gemein, dass sie zuerst auf der Basis genetischer Untersuchungen identifiziert wurden. Denn über körperliche Merkmale lassen sie sich kaum von nahe verwandten Arten unterscheiden. Die Informationen zur Biologie und zur Verbreitung in der Schweiz sind allerdings noch lückenhaft.

Citizen Science – alle machen mit!

Im Teilprojekt «Citizen Science» sollen die Bevölkerung in die Datenerfassung einbezogen werden. Somit können gleichzeitig Wissenslücken gefüllt und breite Bevölkerungskreise für Säugetieranliegen und die Erhaltung der Biodiversität sensibilisiert werden.

Volkszählung bei den Säugetieren – Helfen Sie mit!

Melden Sie Ihre Wildtier-Beobachtungen auf *säugetieratlas.wildenachbarn.ch* und tragen Sie so zum neuen Säugetieratlas bei. Jede Meldung ist wichtig und liefert wertvolle Hinweise zur Verbreitung unserer wildlebenden Säugetiere.

Haben Sie Ihre Beobachtung mit einem Foto dokumentiert? Dann laden Sie das Bild beim Melden Ihrer Beobachtung auf die Webseite und nehmen Sie automatisch am Fotowettbewerb teil. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen!

CH-WILDiNFO Aug. 16
www.säugetieratlas.wildenachbarn.ch

Wald & Klimawandel

Forschungsprogramm Wald und Klimawandel

Bereits 2009 hat die Forschung das Thema aufgegriffen. Im Rahmen des breit abgestützten *Forschungsprogrammes «Wald und Klimawandel» des BAFU und der WSL* werden seither die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken für den Wald und seine Leistungen erforscht und Grundlagen für Anpassungsmassnahmen erarbeitet. Wesentliche Ergebnisse und Erkenntnisse werden einerseits an einer Medienkonferenz am 31. Oktober präsentiert, andererseits am Forum für Wissen der WSL am 29. November, wo auch das aus dem Forschungsprogramm hervorgegangene Buch «Wald im Klimawandel – Grundlagen für Adaptationsstrategien» präsentiert wird.
Die Umsetzung in der Praxis war von Beginn weg ein wichtiger Bestandteil des Programms. Zentral sind dabei die standortkundlichen Grundlagen, die heute in der Praxis angewendet werden und im Schutzwald zentral sind, damit Pflegeziele und Massnahmen wirksam sind. Die Veränderung der Standorttypen wurde im Forschungsprogramm für zwei verschiedene Klimaszenarien modelliert, um daraus Empfehlungen für einen adaptiven Waldbau abzuleiten. Diese Empfehlungen werden bis Mitte 2017 im Rahmen von Waldtests an verschiedenen Standorten und zusammen mit Akteuren aus der Praxis konsolidiert. Dabei werden auch sensible Fragen standortsbezogen diskutiert, beispielsweise das Risiko für die Fichte, das Potential für Gastbaumarten, Umtriebszeiten oder der Wildeinfluss. Als Ergebnis der Waldtests soll 2018 ein konsolidierter Bericht von BAFU, WSL und Kantonen vorliegen, welcher eine Grundlage für die Aktualisierung der waldbaulichen Empfehlungen der Kantone bildet.

Forum für Wissen 2016: Wald und Klimawandel
Datum: 29. Nov. 2016, 09:00 - 16:30
Ort: Uitikon-Waldegg, Üdiker-Huus

Holzbau

Schweizer Holz hautnah erleben

Ausflugsideen für Gross und Klein. Zu Lieblingsbauten mit dem «Herkunftszeichen Schweizer Holz» und anderen Attraktionen aus Holz. In allen Regionen der Schweiz.
Das «Herkunftszeichen Schweizer Holz» präsentiert eine grosse Auswahl Ausflugtipps für Gross und Klein in allen Regionen der Schweiz. Für gemütliche Spaziergängerinnen, neugierige Holz-Pilger ebenso wie für Biker. Die Wege führen über Brücken, zu Tierparks, auf Türme, aber auch in die Grossstadt. Schweizer Holz hautnah erleben auf *www.holz-bois-legno.ch*.

Erstes Holz-Hochhaus der Schweiz

Seit 2015 ist von den Schweizer Brandschutzvorschriften her die Anwendung von Holz in allen Gebäudekategorien und Nutzungen zugelassen. Selbst Hochhäuser mit Holzbauteilen sind neu möglich. Jetzt entsteht das erste Holz-Hochhaus der Schweiz in Risch Rotkreuz im Kanton Zug.

Auf dem in Risch Rotkreuz gelegenen Areal Suurstoffi entsteht nun ein Bürogebäude in einer Holz-Beton-Verbundkonstruktion. Mit zehn Geschossen über Terrain ist der Bürobau das erste Holz-Hochhaus der Schweiz. Die Baubewilligung wurde am 26.7.2016 erteilt. Der Baustart ist Ende August erfolgt; die Baufertigstellung ist für 2018 geplant.

Erstes Holz-Hochhaus der Schweiz, Suurstoffi, Risch Rotkreuz

besa strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpflege an Bahnböschungen und Autobahnen
Waldstrassen-Unterhalt
Stockfräsarbeiten
Holzenergiegewinnung
Tunnelreinigung

8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

h.baumgartner &sohn ag

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung
Holzenergie • Transporte • Schnitzel pumpen
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22

UMag Forstbetrieb und Strassenunterhalt

UMAG
Waldmatt
8932 Mettmenstetten

Telefon 043 817 12 13
Mobil 079 420 12 02
Telefax 043 817 12 14

info@umag-ag.ch
www.umag-ag.ch

Ihr kompetenter Partner für Holzernte und Strassenunterhalt!

Weikart ist sägenhaft

Hch. Weikart AG | Unterrietstrasse 2 | 8152 Glattbrugg | Tel. 044 810 65 34 | Fax 044 810 82 19 | www.weikart.ch

Ihr Partner für Rundholz

Jürg Wüst
Holzhandel

Jürg Wüst
Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken

www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch
Mobil: 079 330 60 83

www.cleanlife-swiss.ch oder Tel. 052 315 23 57

Röllin ag

Aschenentsorgung / Contracting
Hacken / Logistik / Pumpen

Röllin AG Transporte
8816 Hirzel ZH
www.roellin-ag.ch

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

Forstfahrzeuge für jeden Bedarf

JOHN DEERE

emilmanser Traktoren + Landmaschinen AG

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf
Telefon 044 821 57 77
Natel 079 412 58 76
e.manser@datacomm.ch

KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von Wald- und Flurstrassen sowie Planierarbeiten für Belagseinbau

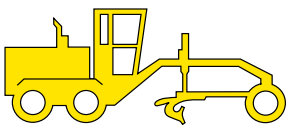

Rümbelistr. 9
8331 Auslikon
Telefon 044 975 26 11
Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

STIHL VERTRIEBS AG
8617 Mönchaltorf
info@stihl.ch
www.stihl.ch

STIHL®

Agenda

bis 2. April 2017, Aarau
Sonderausstellung wild auf WALD
www.naturama.ch/wald/index.cfm

11.–15. Oktober 2016, Basel
Holz. *www.holz.ch*

21,/28. Oktober, Region Zürich
Anzeichnungsübung im Mischwald mit mind. 50% Laubholz. ProSilva
www.prosilva.ch

21. Oktober, Bern
2. regionales waldpädagogisches Lagerfeuer
www.silviva.ch/weiterbildung/tagungen/lagerfeuer/

3. November 2016, Altdorf/Flüelen
Tagung der AG Wald und Wildtiere: Gebirgswaldverjüngung mit Schalenwild. *www.forest.ch*

4. November 2016, Winterthur
Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Zürich. *www.zueriwald.ch*

9. November, Solothurn
WaldSchweiz: Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz. *www.waldschweiz.ch*

10. November, HAFL Zollikofen
Wald und Holz 4.0. Neue Geschäftsmodelle und Technologien entlang der Wertschöpfungskette Holz

8. Februar 2017, HAFL Zollikofen
9. Tagung Holzenergie

3. März 2017, Olten
Präsidentenkonferenz Verband Schweiz. Forstpersonal. *www.verband-schweizer-forstpersonal.ch*

21. März
Internationaler Tag des Waldes. Thema «Schweizer Holz»

25. März 2017, Airolo TI
18. Skimeisterschaften Verband Schweizer Forstpersonal. *www.verband-schweizer-forstpersonal.ch*

5. Mai 2017, Rafz
Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

19.–21. Mai 2016, Pfannenstiel
9. Internationaler Holzerwettkampf Pfannenstiel. *www.howeka.ch*

2. Juni 2017, Bergün
Kongress Forstunternehmer Schweiz
www.fus-efs.ch

Vorstandssitzungen VZF 2016
31. August, 19. Oktober, 16. November (Jahresschlusssitzung)

Vorstandssitzungen WVZ
29. August, 26. September, 14. November

Vorschau

Nummer 6/16
Schwerpunkt «Braucht der Wald Versicherungen?»
Redaktionsschluss ist der 1. November 2016; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. November 2016 an die Redaktion.

TSN

FSC
www.fsc.org
RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C004807

DIE POST

P.P.
8353 Elgg

Adressberichtigungen melden:
IWA - Wald und Landschaft
Postfach 159
8353 Elgg

VOLKtrans
Forstunternehmung GmbH

Ihr kompetenter Partner für die Holzernte!

Für jeden Einsatz haben wir die passende Maschine.

- ***Eco-log 590D mit Traktionswinde***
- ***Eco-log 550D***
- ***John Deere 1510E mit Traktionswinde***
- ***John Deere 1010E***
- ***John Deere 1490D***
- ***Hacker Albach Silvator 2000***
- ***Skidder John Deere 748U mit Rückekran***
- ***Bobcat mit Seilwinde und Zubehör***

www.volktrans.ch

Volktrans GmbH
Trüllikerstrasse 13
8254 Basadingen
Tel: 079 246 52 16
Mail: **info@volktrans.ch**